

# FINANZ BERICHT.



## DATEN - FAKTEN - ANALYSEN

Finanzbericht mit  
Stand 30.04.2022

## Impressum

Herausgeber: Kreis Coesfeld - Der Landrat  
Abteilung Finanzen und Liegenschaften  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, Juni 2022

Fotos Titelblatt: © Petr Ciz - adobestock.com

[www.kreis-coesfeld.de](http://www.kreis-coesfeld.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines .....	2
2. Zusammenfassung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 im Haushaltsjahr 2022 .....	5
3. Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 .....	7
3.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt.....	7
3.2 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit .....	12
3.3 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen.....	17
3.4 Budget 4 - Landrat .....	22
3.5 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft .....	24
3.6 Bericht über prognostizierte finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 .....	26
4. Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld .....	28
5. Erweiterte Berichterstattung zu einzelnen Produkten.....	29
6. Überblick über die Investitionsauszahlungen .....	39

## 1. Allgemeines

### Aufbau des Finanzberichts zum 30.04.2022

Mit diesem Finanzbericht wird eine Prognose des Jahresergebnisses 2022 auf der Basis der Daten zum 30.04.2022 abgegeben. Aufbauend auf der Darstellung der Produktbereiche sowie den dazugehörigen Produktgruppen aus dem **Haushalt 2022** werden für die Budgets 1 bis 5 jeweils

- der fortgeschriebene Ansatz,
- der gebuchte Ist-Wert zum Stand der Berichtserstellung,
- der Prognosewert zum 31.12. (zum Stand der Berichtserstellung) sowie
- die sich jeweils abzeichnenden Abweichungen (+ Verbesserung /- Verschlechterung) des Prognosewertes zum fortgeschriebenen Ansatz (insgesamt und Corona-bedingt)

angegeben. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Ergebnis- und Finanzrechnung.

**Voraussichtliche Abweichungen von mehr als 50.000 € in einer Produktgruppe oder wesentliche Risiken werden näher erläutert.** Dabei wird unterstellt, dass sich die prognostizierten Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung je Produktgruppe üblicherweise in voller Höhe auch auf die jeweilige Finanzrechnung auswirken. Andernfalls wird hierzu eine zusätzliche Erläuterung gegeben.

### Hinweise zu Corona-bedingten Finanzschäden 2022/Belastungen aus der COVID-19 Pandemie (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG NRW)

Am 02.10.2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG NRW) in Kraft getreten. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 bestand gemäß § 2 Absatz 2 des NKF-CIG NRW die Verpflichtung für den Kämmerer, dem Kreistag vierteljährlich über die finanzielle Lage zu berichten. § 2 des NKF-CIG NRW ist am 31.12.2021 außer Kraft getreten. Ab dem Haushaltsjahr 2022 besteht somit keine vierteljährliche Berichtspflicht nach dem NKF-CIG NRW mehr. Im Rahmen der regulären Finanzberichterstattung des Kreises Coesfeld zum 30.04. und 31.08. wird dennoch weiterhin über die Entwicklung des Corona-bedingten Finanzschadens (außerordentlichen Ertrags) im Haushaltsjahr 2022 informiert.

In den Budgetübersichten des Finanzberichtes ist eine zusätzliche Spalte „davon Corona-bedingte Abweichung“ enthalten, in der die den Haushalt betreffenden Abweichungen zu den geplanten Pandemie-bedingten Finanzschäden (Mindererträge/-einzahlungen und überplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen) gesondert ausgewiesen und anschließend erläutert werden. In der Zusammenfassung der Budgets sind sowohl die „Corona-bedingten“ als auch die „Corona-unabhängigen“ Abweichungen ausgewiesen.

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 war die Summe der auf das Haushaltsjahr 2022 infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu war eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen (§ 4 Absatz 2 NKF CIG NRW). Kostenerstattungen wurden als Mehrerträge den Mehraufwendungen gegenübergestellt. Zum Ausgleich des verbleibenden Fehlbetrages aus den in den einzelnen Produktbereichen zu erwartenden Corona-bedingten Haushaltsbelastungen wurde gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG NRW in der Haushaltsplanung 2022 ein außerordentlicher Ertrag im Budget 5 in Höhe von rd. 833.500 € eingeplant. Weitere Erläuterungen hierzu sind dem Haushalt 2022 (Vorbemerkungen, Ziffer 1.5 und Anlage 1 zum Vorbericht) zu entnehmen.

Im Anschluss an die Darstellung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 erfolgt unter Ziffer 3.6 eine komprimierte Darstellung zur Entwicklung der prognostizierten Corona-bedingten Finanzschäden für den Kreis Coesfeld für das Jahr 2022 (Corona-Nebenrechnung).

#### Hinweise zu Hilfen für Schutzsuchende anlässlich des Krieges in der Ukraine

Im Kreis Coesfeld besteht für entsprechende Notlagen eine grundsätzliche Übereinkunft mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, wonach zunächst eine vorübergehende Aufnahme und Versorgung der geflüchteten Menschen durch den Kreis Coesfeld sichergestellt wird, um die Städte und Gemeinde zeitlich in die Lage zu versetzen, die erforderlichen organisatorischen Schritte zur anschließenden Aufnahme und Versorgung der betroffenen Menschen zu treffen.

Für Maßnahmen zur vorübergehenden Aufnahme und Versorgung von Menschen, die wegen des Krieges aus der Ukraine geflohen sind, wurden durch den Kreistag des Kreises Coesfeld am 30.03.2022 außerplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 2,0 Mio. € bereitgestellt (vgl. SV-10-0518).

Ermächtigungen zur Bestreitung der beschriebenen Aufwendungen/Auszahlungen von 2,0 Mio. € sind in den laufenden Budgets des beschlossenen Haushalts 2022 nicht enthalten. Die Deckung der erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen erfolgt – soweit möglich – durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen in einzelnen Budgets. Darüber hinaus wird für einen etwaigen höheren Jahresfehlbetrag die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit durch den Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen Aufwendungen übernommen werden.

Auszahlungsermächtigungen für zusätzliche Investitionen werden – soweit möglich – durch Einsparungen investiver Mittel oder zeitliche Verschiebungen investiver Maßnahmen an anderer Stelle gedeckt. Darüber hinaus werden die bestehende Liquidität und ggf. die bestehenden Kreditermächtigungen in Anspruch genommen.

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) vom 11.04.2022 berichtet der Kämmerer dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ zum Ende eines jeden Quartals, erstmalig zum Stichtag 30. Juni 2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden. Eine entsprechende vierteljährliche Berichterstattung an den Kreistag des Kreises Coesfeld ist vorgesehen. Hierzu wird insbesondere auf die Erläuterungen in den Produktbereichen 32, 50 und 51 verwiesen.

#### Hinweise zum fortgeschriebenen Ansatz

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus den für das Jahr 2022 geplanten Ansätzen zzgl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2021.

Im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2021 werden voraussichtlich **Finanzermächtigungen für Auszahlungen von 2021 nach 2022 in Höhe von insgesamt rd. 71,8 Mio. €** übertragen. Hiervon entfallen

- a) auf **Finanzermächtigungsübertragungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit** für Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten rd. 24,5 Mio. €

b) auf **investive Finanzermächtigungsübertragungen**

rd. 47,3 Mio. €.

Die für 2021 eingeplanten Investitionsauszahlungen konnten nicht bzw. nicht in voller Höhe ausgezahlt werden. Um die fachgerechte Weiterführung und Beendigung dieser Maßnahmen nicht zu gefährden, wurden bislang Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 47,3 Mio. € (vorläufiger Wert) in das Jahr 2022 übertragen. Nach Ziffer II Nr. 3 der Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2022 des Kreises Coesfeld) bleiben diese bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die nach 2022 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2022 (Auswirkungen nur im Finanzplan/in der Finanzrechnung).

- c) Im fortgeschriebenen Ansatz 2022 noch nicht enthalten sind **konsumtive Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO in Verbindung mit den Leitlinien der Budgetierung (Ziffer II. 3 a) der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung) des Kreises Coesfeld**. Das Instrument der konsumtiven Ermächtigungsübertragung ermöglicht die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Aufwendungen und konsumtive Auszahlungen des Vorjahres 2021 in das Folgejahr 2022. Dem Prinzip der Gesamtddeckung soll Rechnung getragen werden, d. h. der Gesamthaushalt sollte im Rechnungsjahr eine Verbesserung mindestens in Höhe der beantragten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen ausweisen. Zur Prüfung dieser Voraussetzung muss das Rechnungsjahr 2021 abgeschlossen sein, d. h. das Jahresergebnis feststehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzberichtes lag das Jahresergebnis 2021 noch nicht vor, so dass die vorliegenden Anträge auf konsumtive Ermächtigungsübertragung noch nicht abschließend geprüft bzw. bewilligt werden konnten. Die Ergebnis- und Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021 werden durch die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen nicht belastet. Es werden vielmehr die Ansätze des Haushaltsjahres 2022 verstärkt mit der Folge, dass sich die Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen verschlechternd auf das Ergebnis des Jahres 2022 auswirkt.

Bei diesen Werten handelt es sich um vorläufige Werte, da die Jahresabschlussarbeiten 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzberichtes noch nicht abgeschlossen waren.

Im Anhang zum Entwurf des Jahresabschlusses 2021 werden die Ermächtigungsübertragungen einzeln aufgelistet. Um diese Beträge erhöhen sich die Haushaltsermächtigungen bei den entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (§ 22 Abs. 2 KomHVO NRW). Daher wird eine entsprechende Fortschreibung der Haushaltsansätze für 2022 vorgenommen.

Ferner können sich im Zuge der Haushaltsausführung Sachverhalte ergeben, die zu einer Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungen) führen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets nach den Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2022 des Kreises Coesfeld).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsentwicklung grundsätzlich mit Risiken behaftet ist. In vielen Produktbereichen, vor allem im Budget 2, resultieren die Leistungen aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt.

## 2. Zusammenfassung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 im Haushaltsjahr 2022

<b>Gesamtergebnisrechnung 2022</b>			
	<b>Voraussichtliche Abweichung</b> Prognosewert zum 31.12.2022 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2022 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	darin enthalten	
		<b>Corona- bedingte Abweichung</b> €	<b>Corona- unabhängige Abweichung</b> €
<b>Budget 1</b> Sicherheit, Bauen und Umwelt	1.143.872	-1.000	1.144.872
<b>Budget 2</b> Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	143.173	-151.200	294.373
<b>Budget 3</b> Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	-289.954	11.864	-301.818
<b>Budget 4</b> Landrat	-565.356	-1.793	-563.562
<b>Abweichung Budgets 1- 4</b>	<b>431.734</b>	<b>-142.130</b>	<b>573.864</b>
abzüglich Kreisjugendamt	-812.048	-11.815	-800.233
Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, wird zum Stichtag 30.04.2022 eine Verschlechterung i. H. v. insgesamt rd. -812 T€ (Corona-bedingt -12 T€/Corona-unabhängig -800 T€) erwartet. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind gem. § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld gem. § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW nach Ablauf des Haushaltsjahres abzurechnen und im übernächsten Jahr auszugleichen. Corona-bedingte Finanzschäden werden im Rahmen des NKF-CIG NRW isoliert.			
<b>verbleibende Abweichung Budgets 1-4 im allgemeinen Kreishaushalt</b>	<b>1.243.782</b>	<b>-130.315</b>	<b>1.374.096</b>
<b>Budget 5</b> Allgemeine Finanzwirtschaft	130.315	130.315	0
<b>Abweichung insgesamt</b>	<b>1.374.097</b>	<b>0</b>	<b>1.374.096</b>

In den Budgets 1 bis 4 wird nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen eine Budgetverbesserung (Corona-unabhängig) in Höhe von rd. 574.000 € erwartet. Ohne Berücksichtigung der Verschlechterung im Bereich des Jugendamtes (Kreisumlage-Mehrbelastung) in Höhe von rd. -800.000 € verbleibt für den Kreishaushalt allgemein 2022 insgesamt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 1,374 Mio. €.

Nach Abzug der auf die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst entfallenden Verbesserung in Höhe von rd. 1,2 Mio. € (Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich, vgl. Erläuterungen zu Produktgruppe 32.02) wird zum 30.04.2022 für den allgemeinen Kreishaushalt 2022 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 174.000 € erwartet.

**Der Gesamtergebnisplan weist für 2022 ein geplantes negatives Jahresergebnis in Höhe von -1.619.526 € aus, das sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen demnach um rd. 174.000 € auf rd. -1.445.526 € reduzieren würde.** In der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022 wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf 1.619.526 € festgesetzt (vgl. § 4).

Der **Corona-bedingte Finanzschaden aus der Corona-Nebenrechnung 2022** (= außerordentlicher Ertrag im Sinne des § 4 NKF-CIG NRW) im Budget 5 in Höhe von ursprünglich rd. 833.476 € wird sich nach aktuellen Hochrechnungen der Budgetverantwortlichen um insgesamt rd. 130.315 € auf rd. 963.791 € erhöhen. Im Budget 2/Produktbereich 51 ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 11.815 € zu berücksichtigen.

<b>Gesamtfinanzrechnung 2022</b>			
	<b>Voraussichtliche Abweichung</b> Prognosewert zum 31.12.2022 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2022 Verbesserung (+) Verslechterung (-) €	darin enthalten	
		<b>Corona- bedingte Abweichung €</b>	<b>Corona- unabhängige Abweichung €</b>
<b>Budget 1</b> Sicherheit, Bauen und Umwelt	1.444.751	-1.000	1.445.751
<b>Budget 2</b> Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	140.033	-151.200	291.233
<b>Budget 3</b> Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	9.530.163	11.864	9.518.299
<b>Budget 4</b> Landrat	-1.064.132	-1.793	-1.062.338
<b>Budget 5</b> Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>10.050.815</b>	<b>-142.129</b>	<b>10.192.945</b>

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen:

Durch den Einsatz einer speziellen Auswertungssoftware können sich im Einzelfall geringe Rundungsdifferenzen (+/- 1 €) ergeben.

### 3. Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5

#### 3.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

##### Budget 1 – Teilergebnisrechnung

		fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12. Stand: 30.04.	Prognosewert zum 31.12. Stand: 30.04.	Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Saldo	-195.883 €	7.071 €	-195.883 €	#	0 €
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	Saldo	1.356.129 €	-13.432.171 €	2.560.000 €	1.203.871 €	0 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Saldo	-1.201.325 €	-799.099 €	-1.516.325 €	-315.000 €	-1.000 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	Saldo	-1.244.588 €	-500.231 €	-1.244.588 €	0 €	0 €
<b>32 - Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-1.285.668 €</b>	<b>-14.724.430 €</b>	<b>-396.796 €</b>	<b>888.871 €</b>	<b>-1.000 €</b>
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Saldo	2.102.932 €	-350.552 €	2.102.932 €	0 €	0 €
<b>35 Zentrale Ausländerbehörde</b>	<b>Saldo</b>	<b>2.102.932 €</b>	<b>-350.552 €</b>	<b>2.102.932 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
36.01 Verkehrssicherung	Saldo	1.671.034 €	1.070.052 €	1.821.034 €	150.000 €	0 €
36.02 Zulassungen	Saldo	713.719 €	330.042 €	713.719 €	0 €	0 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Saldo	-4.309 €	95.528 €	45.691 €	50.000 €	0 €
<b>36 Straßenverkehr</b>	<b>Saldo</b>	<b>2.380.444 €</b>	<b>1.495.622 €</b>	<b>2.580.444 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>0 €</b>
39.01 Verbraucherschutz	Saldo	-999.648 €	-708.571 €	-999.648 €	0 €	0 €
39.02 Veterinärdienst	Saldo	-1.374.264 €	-547.112 €	-1.319.264 €	55.000 €	0 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Saldo	304.062 €	106.187 €	304.062 €	0 €	0 €
<b>39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-2.069.849 €</b>	<b>-1.149.496 €</b>	<b>-2.014.850 €</b>	<b>55.000 €</b>	<b>0 €</b>
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Saldo	-457.933 €	-85.708 €	-457.933 €	0 €	0 €
63.02 Wohnungsförderung	Saldo	-249.327 €	-93.070 €	-249.327 €	0 €	0 €
<b>63 Bauen und Wohnen</b>	<b>Saldo</b>	<b>-707.260 €</b>	<b>-178.778 €</b>	<b>-707.260 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Saldo	-601.635 €	-122.882 €	-601.635 €	0 €	0 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	Saldo	-1.579.844 €	-782.049 €	-1.579.844 €	0 €	0 €
70.03 Gewässerschutz	Saldo	-792.661 €	-304.264 €	-792.661 €	0 €	0 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechn.)	Saldo	106.686 €	-709.561 €	106.686 €	0 €	0 €
70.05 Beteiligungsmanagement	Saldo	-28.806 €	-5.129 €	-28.806 €	0 €	0 €
<b>70 Umwelt</b>	<b>Saldo</b>	<b>-2.896.260 €</b>	<b>-1.923.885 €</b>	<b>-2.896.260 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt</b>	<b>Saldo</b>	<b>-2.475.661 €</b>	<b>-16.831.520 €</b>	<b>-1.331.790 €</b>	<b>1.143.872 €</b>	<b>-1.000 €</b>

#### Anmerkung zu der Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung):

Aus programmtechnischen Gründen musste der Ansatz 2022 um 6.801 € erhöht werden. Hierbei handelt es sich um Beträge aus der Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Zuge der Jahresabschlusserrstellung 2021. Zum Jahresende 2022 erfolgt dann wieder eine Stornierung dieser Ansatzfortschreibung für 2022.

**Im Budget 1 werden für das Jahr 2022 im Vergleich zur Haushaltsplanung positive Abweichungen in Höhe von rd. 1,14 Mio. € erwartet. Davon entfallen allein rd. 0,9 Mio. € auf den Produktbereich 32.**

#### Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Zum 30.04.2022 zeichnet sich insgesamt eine Verbesserung in Höhe von rd. 0,9 Mio. € ab. Diese ist mit rd. 1,2 Mio. € auf die Entwicklungen im Bereich Rettungsdienst zurückzuführen, denen Mehraufwendungen in Höhe von aktuell rd. 0,3 Mio. € aufgrund der Flüchtlingskrise „Ukraine“ gegenüberstehen.

### Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

In dieser Produktgruppe wird für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,2 Mio. € prognostiziert. Die Hochrechnung des Ertrages stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt schwierig dar, da bislang nur die Gebührenabrechnung für Januar 2022 vorliegt. Die jetzigen Zahlen zeigen aber, dass die prognostizierten Einsatzzahlen erreicht werden können. Hinsichtlich des Aufwands wird aktuell mit einer Einsparung für 2022 in Höhe von rd. 1,2 Mio. € gerechnet. Im Wesentlichen beruht die Einsparung darauf, dass nach Aussage des DRK in diesem Jahr nicht alle Personalstellen wie geplant besetzt werden können.

Die Verbesserungen werden zu einem positiven Betriebsergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst führen. Eine Überdeckung aus dem Betriebsergebnis ist allerdings dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen, so dass sich die Veränderungen gegenseitig aufheben. Es ergibt sich daher keine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2022.

Im Entwurf der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 wird bereits ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst in Höhe von rd. 5,15 Mio. € passiviert. Hierbei handelt es sich um erhaltene Beträge von Gebührenzahlern aus Vorjahren, die im Ausgleichszeitraum wieder dem Gebührenhaushalt zufließen müssen. Für das Haushaltsjahr 2022 ist im Gebührenaufkommen des Rettungsdienstes (Kostenrechnung) gebührenerkend ein Betrag von 1,0 Mio. € aus den Überdeckungen aus Vorjahren enthalten. Damit wird der Vorschrift des § 6 Absatz 2 KAG NRW Rechnung getragen, wonach Kostenüber- und -unterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden sollen.

### Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

In dieser Produktgruppe werden sich im laufenden Haushaltsjahr Abweichungen ergeben, die auf die Flüchtlingskrise „Ukraine“ zurückzuführen sind. Zur Unterbringung von Flüchtlingen, bevor diese auf die Kommunen im Kreis Coesfeld verteilt werden, wurde eine zentrale Unterkunftseinrichtung für ukrainische Flüchtlinge im St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade eingerichtet. Hierfür sind bislang konsumtive Ausgaben in Höhe von rd. 315.000 € entstanden (Mietzahlungen für 2022, Verbrauchsmaterial, Bewirtschaftungskosten u. v. m.). Die noch weiterhin anfallenden Aufwendungen für Sach-, Dienstleistungen und Sonstiges hängen primär von der Auslastung der Einrichtung ab und lassen sich daher aktuell noch nicht prognostizieren. Ebenfalls noch nicht vollständig abgerechnet sind die Personalkosten des DRK-Kreisverbandes, der die Einrichtung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages personell betreut.

Finanziert werden diese Aufwendungen aus einer außerplanmäßigen Mittelverstärkung in Höhe von bis zu 2 Mio. € (vgl. hierzu Ausführungen zu Ziffer 1. Allgemeines zu diesem Finanzbericht). Eine entsprechende Mittelbereitstellung ist im fortgeschriebenen Ansatz 2022 noch nicht enthalten. Die konsumtiven Ausgaben beeinflussen sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung. Investive Auszahlungen waren bis zum 30.04.2022 für diese Zwecke noch nicht angefallen.

## **Produktbereich 36 Straßenverkehr**

Zum Berichtsstichtag wird insgesamt mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 200.000 € gerechnet.

### 36.01 Verkehrssicherung und 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Aufgrund der aktuellen positiven Entwicklung wird davon ausgegangen, dass es sowohl in der Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung, als auch in Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse zu einer Ergebnisverbesserung von insgesamt rd. 200.000 € kommen wird. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Bereiche Geschwindigkeitsüberwachung (36.01) und Neuausstellung von Fahrerlaubnissen im Zuge des Pflichtumtausches (36.03).

In beiden Bereichen werden Ertragszuwächse in Höhe von rd. 400.000 € erwartet, die automatisch auch mit anteiligen Aufwandserhöhungen in Höhe von rd. 200.000 € verbunden sind. Hierbei handelt es sich überwiegend um Mehraufwand für den Einsatz- und den Betrieb der Geschwindigkeitsmessanlagen bzw. bei den Fahrerlaubnissen um die Sachaufwendungen für den Bezug der Führerscheine bei der Bundesdruckerei.

### **Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung**

Für den Produktbereich 39 wird zum 30.04.2022 insgesamt eine Verbesserung in Höhe von rd. 55.000 € prognostiziert.

#### Produktgruppe 39.02 (Veterinärdienst)

In dieser Produktgruppe ist mit einem Minderertrag in Höhe von rd. 30.000 € bei den Verwaltungsgebühren zu rechnen. Begründet wird dies wie im letzten Jahr insbesondere durch geringere Einnahmen im Tierseuchenbereich aufgrund einer fortgesetzten Verlagerung von Geflügelschlachtungen vom Ausland hin zu innerdeutschen Schlachtungen. Damit verlagern sich Gebührenerhebungen für Transportuntersuchungen wiederholt hin zu Schlachtgeflügeluntersuchungen. Weitere Mindereinnahmen sind in der Tierarzneimittelüberwachung bei Verwaltungsgebühren, Verwarn-, Buß- und Zwangsgeldern zu erwarten.

Minderaufwendungen zeichnen sich in dem Produkt 39.02.02 Tierseuchen nach den Jahren 2019 bis 2021 voraussichtlich auch im Jahr 2022 ab. Die für den möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € wurden bisher nicht benötigt und werden bei einem Ausbruch noch bis zum Jahresende voraussichtlich nur anteilig verwendet.

Die ASP-Gefahrenlage ist jedoch wie in den Vorjahren als unverändert zu betrachten.

### **Produktbereiche 63 Bauen und Wohnen und 70 Umwelt**

In diesen Produktbereichen sind zum 30.04.2022 noch keine nennenswerten Abweichungen ersichtlich.

**Budget 1 – Teilfinanzrechnung**

		fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.  Stand: 30.04.	Prognosewert zum 31.12.  Stand: 30.04.	Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Saldo	-195.266 €	-810 €	-195.266 €	0 €	0 €
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	Saldo	-3.286.374 €	2.346.420 €	-1.927.563 €	1.358.811 €	0 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Saldo	-2.446.315 €	-982.915 €	-2.761.315 €	-315.000 €	-1.000 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	Saldo	-1.232.690 €	-493.023 €	-1.232.690 €	0 €	0 €
<b>32 Sicherheit und Ordnung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-7.160.646 €</b>	<b>869.672 €</b>	<b>-6.116.835 €</b>	<b>1.043.811 €</b>	<b>-1.000 €</b>
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Saldo	2.107.461 €	-239.725 €	2.107.461 €	0 €	0 €
<b>35 Zentrale Ausländerbehörde</b>	<b>Saldo</b>	<b>2.107.461 €</b>	<b>-239.725 €</b>	<b>2.107.461 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
36.01 Verkehrssicherung	Saldo	1.186.094 €	725.267 €	1.336.094 €	150.000 €	0 €
36.02 Zulassungen	Saldo	716.295 €	310.203 €	716.295 €	0 €	0 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Saldo	-3.557 €	72.231 €	46.443 €	50.000 €	0 €
<b>36 Straßenverkehr</b>	<b>Saldo</b>	<b>1.898.832 €</b>	<b>1.107.700 €</b>	<b>2.098.832 €</b>	<b>200.000 €</b>	<b>0 €</b>
39.01 Verbraucherschutz	Saldo	-998.673 €	-397.754 €	-998.673 €	0 €	0 €
39.02 Veterinärdienst	Saldo	-1.518.452 €	-551.474 €	-1.317.512 €	200.940 €	0 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Saldo	305.074 €	110.957 €	305.074 €	0 €	0 €
<b>39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-2.212.051 €</b>	<b>-838.271 €</b>	<b>-2.011.111 €</b>	<b>200.940 €</b>	<b>0 €</b>
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Saldo	-455.488 €	-49.897 €	-455.488 €	0 €	0 €
63.02 Wohnungsförderung	Saldo	-249.008 €	-96.393 €	-249.008 €	0 €	0 €
<b>63 Bauen und Wohnen</b>	<b>Saldo</b>	<b>-704.497 €</b>	<b>-146.289 €</b>	<b>-704.497 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Saldo	-2.792.942 €	-276.872 €	-2.792.942 €	0 €	0 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	Saldo	-1.598.739 €	-788.258 €	-1.598.739 €	0 €	0 €
70.03 Gewässerschutz	Saldo	-791.111 €	-294.530 €	-791.111 €	0 €	0 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Saldo	-365.994 €	2.348.347 €	-365.994 €	0 €	0 €
70.05 Beteiligungsmanagement	Saldo	-113.667 €	-71.226 €	-113.667 €	0 €	0 €
<b>70 Umwelt</b>	<b>Saldo</b>	<b>-5.662.452 €</b>	<b>917.461 €</b>	<b>-5.662.452 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Budget 1</b>	<b>Saldo</b>	<b>-11.733.353 €</b>	<b>1.670.547 €</b>	<b>-10.288.601 €</b>	<b>1.444.751 €</b>	<b>-1.000 €</b>

**Für das Budget 1 werden zum 30.04.2022 insgesamt positive Abweichungen in Höhe von rd. 1,44 Mio. € erwartet, die im Wesentlichen den Produktbereich 32 zuzurechnen sind.**

**Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung**Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

In der Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung) werden für das Jahr 2022 zunächst Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 160.300 € erwartet. Die Gebührenabrechnung ist auch in diesem Jahr wieder ca. 4 Monate in Verzug, daher ist auch hier nur eine sehr vage Kalkulation möglich. Die Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € aus der Ergebnisrechnung führen auch zu entsprechenden Minderauszahlungen. Daraus ergeben sich insgesamt positive Abweichungen in Höhe von rd. 1,36 Mio. €.

Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Die konsumtiven Ausgaben in Höhe von rd. 315.000 € aus der Ergebnisrechnung beeinflussen auch Finanzrechnung. Investive Auszahlungen waren bis zum 30.04.2022 für Zwecke der Flüchtlingshilfe „Ukraine“ noch nicht angefallen.

**Produktbereiche 36 Straßenverkehr**

Die zuvor prognostizierten Verbesserungen in der Ergebnisrechnung wirken sich mit rd. 200.000 € entsprechend auf die Finanzrechnung aus.

**Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung**

In diesem Produktbereich zeichnet sich insgesamt eine Verbesserung in Höhe von rd. 200.940 € ab.

Produktgruppe 39.02 (Veterinärdienst)

Die Prognosen in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 55.000 € führen zu entsprechenden Abweichungen in der Finanzrechnung. Zudem wurde in der Finanzrechnung für den ASP-Fall von 2021 nach 2022 eine investive Ermächtigungsübertragung in Höhe von 145.940 Euro vorgenommen, die ebenfalls bisher nicht benötigt wurde.

## 3.2 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

## Budget 2 - Teilergebnisrechnung

		fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12. Stand: 30.04.	Prognosewert zum 31.12. Stand: 30.04.	Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
40.01 Leistungen der Schulen	Saldo	-3.255.331 €	-1.744.784 €	-3.255.331 €	0 €	-50 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Saldo	-1.734.478 €	-668.688 €	-1.734.478 €	0 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	Saldo	-701.396 €	-207.017 €	-701.396 €	0 €	0 €
40.04 Schulamt	Saldo	-246.328 €	-101.500 €	-246.328 €	0 €	0 €
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Saldo	-1.441.321 €	-295.833 €	-1.441.321 €	0 €	0 €
<b>40 Schule, Bildung und Kultur</b>	<b>Saldo</b>	<b>-7.378.854 €</b>	<b>-3.017.822 €</b>	<b>-7.378.854 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-50 €</b>
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Saldo	-1.732.572 €	-5.582.455 €	-2.108.312 €	-375.740 €	-123.335 €
50.20 Ambulante Leistungen	Saldo	-7.352.630 €	-2.493.749 €	-7.372.670 €	-20.040 €	0 €
50.30 Stationäre Pflege	Saldo	-13.099.395 €	-5.169.545 €	-11.748.395 €	1.351.000 €	-16.000 €
50.40 Jobcenter	Saldo	-4.753.985 €	-2.820.592 €	-4.753.985 €	0 €	0 €
<b>50 Soziales und Jobcenter</b>	<b>Saldo</b>	<b>-26.938.581 €</b>	<b>-16.066.340 €</b>	<b>-25.983.362 €</b>	<b>955.220 €</b>	<b>-139.335 €</b>
51.10 Prävention und Regelangebote	Saldo	-27.478.129 €	-19.975.365 €	-28.502.127 €	-1.023.998 €	0 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	Saldo	-11.303.561 €	-5.612.047 €	-11.153.861 €	149.700 €	-11.815 €
51.30 Sonstige Leistungen	Saldo	-3.002.525 €	-946.805 €	-2.940.275 €	62.250 €	0 €
<b>51 Jugendamt (Zwischensumme)</b>	<b>Saldo</b>	<b>-41.784.215 €</b>	<b>-26.534.218 €</b>	<b>-42.596.263 €</b>	<b>-812.048 €</b>	<b>-11.815 €</b>
Nachrichtlich: Außerordentlicher Ertrag gem. NKF-CIG NRW	Saldo	0 €	0 €	11.815 €	11.815 €	11.815 €
<b>51 Jugendamt</b>	<b>Saldo</b>	<b>-41.784.215 €</b>	<b>-26.534.218 €</b>	<b>-42.584.448 €</b>	<b>-800.233 €</b>	<b>0 €</b>
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Saldo	-171.165 €	-53.790 €	-171.165 €	0 €	0 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Saldo	-1.017.772 €	-374.279 €	-1.017.772 €	0 €	0 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst/ Sozialer Dienst	Saldo	-1.386.508 €	-487.572 €	-1.386.508 €	0 €	0 €
53.40 Gesundheitsschutz	Saldo	-1.054.784 €	-88.709 €	-1.054.784 €	0 €	0 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Saldo	-1.177.126 €	-341.440 €	-1.177.126 €	0 €	0 €
53.60 Betrieb eines Impfzentrums	Saldo	0 €	8.537 €	0 €	0 €	0 €
<b>53 Gesundheitsamt</b>	<b>Saldo</b>	<b>-4.807.355 €</b>	<b>-1.337.253 €</b>	<b>-4.807.355 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Budget 2 (Zwischensumme)</b>	<b>Saldo</b>	<b>-80.909.005 €</b>	<b>-46.955.634 €</b>	<b>-80.765.834 €</b>	<b>143.173 €</b>	<b>-151.200 €</b>
Nachrichtlich: Außerordentlicher Ertrag gem. NKF-CIG NRW Produktbereich 51 Jugendamt	Saldo	0 €	0 €	11.815 €	11.815 €	11.815 €
<b>Budget 2</b>	<b>Saldo</b>	<b>-80.909.005 €</b>	<b>-46.955.634 €</b>	<b>-80.754.019 €</b>	<b>154.988 €</b>	<b>-139.385 €</b>

Die im Budget 2 für das Jahr 2022 prognostizierte geringfügige Verbesserung in Höhe von insgesamt rd. 143.000 € basiert im Wesentlichen auf Entwicklungen in den Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter (rd. 955.219 €) und 51 Jugendamt (rd. -812.000 €). Darin enthalten ist eine Corona-bedingte erhöhte Belastung in Höhe von rd. 151.200 €.

## Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Zum 30.04.2022 werden keine wesentlichen Abweichungen erwartet.

## Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Aufgrund aktueller Hochrechnungen wird für das Jahr 2022 eine Verbesserung in Höhe von rd. 955.220 € erwartet. Darin enthalten ist ein um rd. 139.335 € erhöhter Pandemie-bedingter Finanzschaden.

### Produktgruppe 50.10 Finanzen

Bei dieser Produktgruppe ist sowohl in der Ergebnis- wie auch in der Finanzrechnung zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetverschlechterung von rd. 375.000 € zu erwarten.

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen erwartete Mehraufwendungen durch den Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge aus der Ukraine. Ein Gesetzentwurf sieht vor, dass diese Flüchtlinge, die bisher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, ab dem 01.06.2022 in die Rechtskreise des SGB II bzw. SGB XII wechseln sollen. Eine fundierte Kalkulation der hiermit verbundenen Kosten ist auf der Grundlage der derzeitigen Datenlage nicht möglich. Zu erwarten ist, dass nach Stand zum 11.05.2022 rd. 83 Personen der bisher registrierten Flüchtlinge in das 3. Kapitel SGB XII wechseln würden. Am 02.05.2022 wären es nur 59 Personen gewesen. Es ist nicht einzuschätzen, wie viele Personen noch hinzukommen und wie lange die Personen Leistungen beziehen werden. Nach aktuellem Stand beträgt der durchschnittliche Aufwand für einen Fall im 3. Kapitel SGB XII 592,00 €/mtl. Für die Zeit vom 01.06. bis 31.12.2022 würden für 83 Fälle Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 350.000 € entstehen.

Daneben sind noch sonstige Erträge in Höhe von rd. 30.000 € sowie zusätzliche Aufwendungen für kurzfristig zum 01.07.2022 vorgesehene Corona-bedingte Einmalzahlungen von insgesamt ca. 62.950 € zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Fallzahlen im 3. und 4. Kapitel SGB XII werden Corona-bedingte Auswirkungen für den Kreishaushalt nur in einem sehr geringen Umfang erwartet. Darüber hinaus würden erhöhte Aufwendungen im 4. Kapitel SGB XII vollständig durch den Bund erstattet. Deshalb wurde diesbezüglich bei der Haushaltsplanung von einer Bezifferung abgesehen.

Entsprechend dem „Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz“ soll für den Bereich des SGB XII im Juli 2022 eine Einmalzahlung in Höhe von 200,00 €/Leistungsberechtigte geleistet werden. Diese Zahlung soll dem Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen für Leistungsberechtigte nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII dienen. Auf der Grundlage der Fallzahl der für diese Zwecke auch im vergangenen Jahr geleisteten Einmalzahlung wird für den Bereich der laufenden Leistungen für Personen außerhalb von Einrichtungen nach dem 3. Kapitel SGB XII mit Corona-bedingten Mehraufwendungen von voraussichtlich 46.350 € kalkuliert. Hinzuzurechnen sind hier in diesem Jahr die entsprechenden Einmalzahlungen für den Personenkreis der Flüchtlinge aus der Ukraine. Wie bereits vorstehend dargestellt, ist die Kalkulation in diesem Bereich äußerst schwierig. Nach aktuellen Erhebungen ist davon auszugehen, dass derzeit 83 Personen dem 3. Kap. SGB XII zuzurechnen sein werden. Hierdurch würden weitere Kosten in Höhe von 16.600 € (83 x 200 €) entstehen. Für die Produktgruppe 50.10 ist somit insgesamt mit einem Corona-bedingter Mehraufwand in Höhe von mindestens 62.950 € zu kalkulieren. Im Bereich des 4. Kapitels SGB XII werden die entsprechenden Mehraufwendungen in voller Höhe durch den Bund erstattet.

Bei den „Allgemeinen Zuweisungen Bund - Übergangsmilliarde“ wird mit einem Minderertrag von 60.385 € kalkuliert. Die Höhe der Übergangsmilliarde bemisst sich prozentual an den Nettoausgaben der Kosten der Unterkunft (KdU) SGB II. Entgegen der bisherigen Planung wird nach der aktuellen Entwicklung davon ausgegangen, dass es im SGB II einen Corona-bedingten Anstieg der Nettoausgaben nicht geben wird. Damit entfällt dann auch der hierfür bisher kalkulierte Corona-bedingte Anstieg der Bundeserstattung bei der Übergangsmilliarde.

Die Auswirkungen auf die Corona-Nebenrechnung 2022 betragen somit insgesamt rd. 123.335 € (Belastung).

### Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Bei dieser Produktgruppe werden sowohl in der Ergebnis- wie auch in der Finanzrechnung zum jetzigen Zeitpunkt Verschlechterungen in Höhe von ca. 20.000 € erwartet.

### Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Auf Grund der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetverbesserung im Bereich der Ergebnisrechnung von ca. 1.351.000 € ab.

Es werden geringfügige Mehrerträge in Höhe von 17.000 € erwartet. Bei den Aufwendungen zeichnet sich eine Verbesserung von ca. 1.334.000 € ab. Dieser Betrag ergibt sich aus diversen Verschiebungen und Minderaufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege und Pflegegeld. Die weitere Entwicklung der Erträge und besonders der Aufwendungen der Leistungen der Pflegebedürftigen in Einrichtungen lässt sich weiterhin nicht abschließend beurteilen.

Zum 01.01.2022 sind Teile der Pflegereform in Kraft getreten. Die Pflegereform sieht ab diesem Zeitpunkt eine höhere Beteiligung der Pflegekasse an den Pflegeleistungen, gestaffelt nach der bisherigen Dauer der Pflege in Einrichtungen, vor. Das bedeutet, dass sich für die Pflegebedürftigen ab dem Jahr 2022 der Anteil an der Pflegevergütung schrittweise verringert. Er reduziert sich durch den von der Pflegekasse zu zahlenden Leistungszuschlag um fünf Prozent in den ersten zwölf Monaten einer stationären Pflege, nach einem Jahr um 25 Prozent, nach zwei Jahren um 45 Prozent und nach drei Jahren um 70 Prozent. Damit wird die Gesamtbelastung der Pflegebedürftigen mit Eigenanteilen über den Pflegeverlauf deutlich reduziert. Diese Beteiligung der Pflegekasse bezieht sich jedoch nur auf den pflegebedingten Aufwand (einrichtungseinheitlichen Eigenanteil/EEE).

Diese gesetzliche Änderung zum 01.01.2022 mit der Einführung des Leistungszuschlages nach § 43c SGB XI bewirkt einen großen Teil der Einsparungen. Leider wurde durch die Fachanwendung die Gesetzesänderung erstmal nicht ordnungsgemäß verarbeitet. Etwaige Rückrechnungen können evtl. noch in den folgenden Monaten erfolgen. Eine Einschätzung der Rückrechnungen kann leider zum heutigen Zeitpunkt durch die Fachabteilung nicht sicher durchgeführt werden. Ferner kann für die Ermittlung der Hochrechnung nur auf einen geringen Zeitraum zurückgegriffen werden, die Zahlen sind daher mit einem entsprechenden „hohen“ Risiko versehen. Ob die Erhöhung der Energiekosten und Verbrauchskosten eine zeitnahe Erhöhung der Vergütungssätze, Sätze für Unterkunft und Verpflegung auslösen, kann von Seiten der Fachabteilung auch nicht bewertet werden. Bislang sind keine Auflösungen von Rückstellungen aus dem Jahr 2021 erfolgt.

Im Juli 2022 soll eine Einmalzahlung in Höhe von 200 €/Leistungsberechtigte gem. § 144 SGB XII (neu) erfolgen. Diese beinhaltet einen Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen für Leistungsberechtigte nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII. Im Bereich der Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen werden hierdurch Corona-bedingte Mehraufwendungen von ca. 16.000 € erwartet

### Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Abweichung vom Budget nicht zu erwarten.

**Für alle Produktgruppen ist zu beachten, dass hinsichtlich des zum 01.06.2022 vorgesehenen Rechtskreiswechsels der Flüchtlinge aus der Ukraine vom AsylbLG in die Rechtskreise SGB II und SGB XII (3. und 4. Kapitel) auf der Grundlage der derzeitigen Datenlage eine fundierte Kalkulation der damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen noch nicht möglich ist.**

## **Produktbereich 51 Jugendamt**

Zum Berichtsstand 30.04.2022 zeichnet sich für das Kreisjugendamt eine Budgetverschlechterung in Höhe von insgesamt rd. 812.000 € ab.

### Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

In dieser Produktgruppe erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 1,024 Mio. €.

Der Zuschussbedarf im Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen verringert sich um rd. 10.000 €.

Im Produkt 51.10.02 Tagebetreuung von Kindern erhöht sich der Zuschussbedarf um voraussichtlich rd. 1,064 Mio. €. Der erhöhte Zuschussbedarf begründet sich wie folgt:

- Netto-Mehrbedarf für Planungsgarantien (rd. 790.000 €),
- Netto-Mehrbedarf für weitere 80 Kinder mit Behinderungen (rd. 454.000 €)  
(Zuschussantrag 21/22: 177),
- Netto-Mehrbedarf aufgrund erhöhter Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz (rd. 40.000 €)  
(für 21/22 nun 1,02 %, eingeplant waren im Rahmen der Ansatzplanung nur 0,83 % entsprechend der Fortschreibungsrat aus 2020/21) abzgl.
- Mehrertrag durch Elternbeiträge (rd. 220.000 €).

Darüber hinaus sind sowohl auf der Aufwands- als auch Ertragsseite weitere Landeszuweisungen zu verzeichnen, die jedoch als durchlaufende Posten zunächst nicht die Jugendamtsumlage belasten. Hierbei handelt es sich um Billigkeitsleistungen für Alltagshelfer (das Programm wurde von der Landesregierung für den Zeitraum Januar bis Juli 2022 wieder aufgelegt, nachdem es zum 01.08.2021 ausgelaufen war) und Landesmittel für zusätzliche Gruppen für ukrainische Flüchtlingskinder, dessen Inbetriebnahme jedoch aktuell noch nicht absehbar ist, so dass diese Mittel zunächst noch als volle Rückzahlung an das Land berücksichtigt wurden.

Im Produkt 51.10.03 Kinder- Jugend- und Familienförderung zeichnet sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 20.000 € ab, da die Angebote nicht im eingeplanten Umfang abgerufen werden.

### Produktgruppe 51.20 Hilfe zur Erziehung

Zum 30.04.2022 zeichnete sich eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 150.000 € ab. Die Fallzahlen im Bereich der Tagesgruppen sind zum Jahresende 2021 drastisch gesunken. Die niedrigen Fallzahlen setzen sich derzeit weiter fort. Der Ansatz für 2022 wurde mit höheren Fallzahlen kalkuliert, so dass sich für 2022 eine deutliche Reduzierung der Aufwendungen abzeichnet. Zum 30.04.2022 werden Corona-bedingte Zuschläge von Jugendhilfeanbietern in Höhe von rd. 11.815 € (Belastung) berücksichtigt.

### Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

In dieser Produktgruppe reduziert sich der Zuschussbedarf um rd. 62.000 €.

Im Produkt 51.30.01 Kinderschutz reduziert sich der Zuschussbedarf um voraussichtlich rd. 38.000 €, da die Bereithaltungskosten für die drei Inobhutnahmeplätze geringer ausfallen, als im Rahmen der Ansatzplanung kalkuliert. Im Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich bei den Aufgaben im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz eine Reduzierung des Zuschussbedarfs in Höhe von rd. 24.000 € ab.

**Produktbereich 53 Gesundheitsamt**

Zum 30.04.2022 werden keine wesentlichen Abweichungen erwartet.

**Budget 2 – Teilfinanzrechnung**

		fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.	Prognosewert zum 31.12.	Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
			Stand: 30.04.	Stand: 30.04.		
40.01 Leistungen der Schulen	Saldo	-4.620.861 €	-1.397.422 €	-4.620.861 €	0 €	-50 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Saldo	-1.774.436 €	-739.783 €	-1.774.436 €	0 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	Saldo	-767.648 €	-223.521 €	-767.648 €	0 €	0 €
40.04 Schulamt	Saldo	-246.024 €	-95.822 €	-246.024 €	0 €	0 €
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Saldo	-1.179.154 €	-339.537 €	-1.179.154 €	0 €	0 €
<b>40 Schule, Bildung und Kultur</b>	<b>Saldo</b>	<b>-8.588.123 €</b>	<b>-2.796.084 €</b>	<b>-8.588.123 €</b>	<b>0 €</b>	<b>-50 €</b>
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Saldo	-2.567.323 €	532.431 €	-2.943.312 €	-375.989 €	-123.335 €
50.20 Ambulante Leistungen	Saldo	-7.656.451 €	-2.474.965 €	-7.677.528 €	-21.077 €	0 €
50.30 Stationäre Pflege	Saldo	-13.499.047 €	-4.393.062 €	-12.148.047 €	1.351.000 €	-16.000 €
50.40 Jobcenter	Saldo	-8.373.720 €	-4.814.678 €	-8.375.570 €	-1.850 €	0 €
<b>50 Soziales und Jobcenter</b>	<b>Saldo</b>	<b>-32.096.540 €</b>	<b>-11.150.275 €</b>	<b>-31.144.458 €</b>	<b>952.083 €</b>	<b>-139.335 €</b>
51.10 Prävention und Regelangebote	Saldo	-29.377.013 €	-11.476.665 €	-30.401.012 €	-1.023.999 €	0 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	Saldo	-12.463.110 €	-4.494.202 €	-12.313.410 €	149.700 €	-11.815 €
51.30 Sonstige Leistungen	Saldo	-3.178.936 €	-902.005 €	-3.116.686 €	62.250 €	0 €
<b>51 Jugendamt</b>	<b>Saldo</b>	<b>-45.019.059 €</b>	<b>-16.872.872 €</b>	<b>-45.831.108 €</b>	<b>-812.049 €</b>	<b>-11.815 €</b>
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Saldo	-170.118 €	-64.259 €	-170.118 €	0 €	0 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Saldo	-1.016.387 €	-374.599 €	-1.016.387 €	0 €	0 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Saldo	-1.394.777 €	-459.131 €	-1.394.777 €	0 €	0 €
53.40 Gesundheitsschutz	Saldo	-1.174.188 €	44.733 €	-1.174.188 €	0 €	0 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Saldo	-1.183.153 €	-426.276 €	-1.183.153 €	0 €	0 €
53.60 Betrieb eines Impfzentrums	Saldo	0 €	593.215 €	0 €	0 €	0 €
<b>53 Gesundheitsamt</b>	<b>Saldo</b>	<b>-4.938.622 €</b>	<b>-686.316 €</b>	<b>-4.938.622 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Budget 2</b>	<b>Saldo</b>	<b>-90.642.344 €</b>	<b>-31.505.548 €</b>	<b>-90.502.311 €</b>	<b>140.033 €</b>	<b>-151.200 €</b>

Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Abweichungen führen im Wesentlichen zu entsprechenden Veränderungen in der Finanzrechnung.

## 3.3 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen

## Budget 3 – Teilergebnisrechnung

		fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12. Stand: 30.04.	Prognosewert zum 31.12. Stand: 30.04.	Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
11.01 Personalwirtschaft	Saldo	-16.484.825 €	-8.513.978 €	-16.794.739 €	-309.914 €	13.086 €
11.02 Organisation und Digitalisierung	Saldo	-921.291 €	-318.255 €	-921.291 €	0 €	0 €
11.03 Informationstechnologie	Saldo	-2.271.604 €	-621.829 €	-2.272.826 €	-1.222 €	-1.222 €
<b>11 Personal und Organisation</b>	<b>Saldo</b>	<b>-19.677.721 €</b>	<b>-9.454.061 €</b>	<b>-19.988.857 €</b>	<b>-311.136 €</b>	<b>11.864 €</b>
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Saldo	-462.887 €	-181.219 €	-462.887 €	0 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Saldo	-442.719 €	-180.339 €	-433.625 €	9.095 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Saldo	-155.155 €	-28.369 €	-155.155 €	0 €	0 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Saldo	-200.685 €	-60.964 €	-198.598 €	2.087 €	0 €
20.06 Gebäude	Saldo	-7.346.990 €	-1.076.279 €	-7.346.990 €	0 €	0 €
20.07 Zentraler Service	Saldo	-5.220.660 €	-2.696.505 €	-5.220.660 €	0 €	0 €
<b>20 Finanzen und Liegenschaften</b>	<b>Saldo</b>	<b>-13.829.096 €</b>	<b>-4.223.675 €</b>	<b>-13.817.915 €</b>	<b>11.182 €</b>	<b>0 €</b>
62.01 Vermessungen	Saldo	-929.030 €	-295.983 €	-929.030 €	0 €	0 €
62.02 Liegenschaftskataster	Saldo	-1.202.846 €	-156.791 €	-1.162.846 €	40.000 €	0 €
62.03 Grundstücksbewertung	Saldo	-323.230 €	-163.047 €	-353.230 €	-30.000 €	0 €
62.04 Geoinformation	Saldo	-339.748 €	-66.516 €	-339.748 €	0 €	0 €
<b>62 Vermessung und Kataster</b>	<b>Saldo</b>	<b>-2.794.854 €</b>	<b>-682.338 €</b>	<b>-2.784.854 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>0 €</b>
66.01 Verkehrsflächen	Saldo	-1.986.807 €	-253.248 €	-1.986.807 €	0 €	0 €
66.02 Straßenunterhaltung	Saldo	-3.420.507 €	-1.190.063 €	-3.420.507 €	0 €	0 €
<b>66 Straßenbau und -unterhaltung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-5.407.314 €</b>	<b>-1.443.312 €</b>	<b>-5.407.314 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Budget 3</b>	<b>Saldo</b>	<b>-41.708.986 €</b>	<b>-15.803.385 €</b>	<b>-41.998.940 €</b>	<b>-289.954 €</b>	<b>11.864 €</b>

Anmerkung zu der Produktgruppe 20.06 Gebäude:

Aus programmtechnischen Gründen musste der Ansatz 2022 um rd. 3,5 Mio. € erhöht werden. Hierbei handelt es sich um Beträge aus der Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Zuge der Jahresabschlusserrstellung 2021. Zum Jahresende 2022 erfolgt dann wieder eine Stornierung dieser Ansatzfortschreibung für 2022.

**Nach aktuellen Hochrechnungen wird im Budget 3 mit einer Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 290.000 € gerechnet, die im Wesentlichen auf die Entwicklungen im Bereich der Personalwirtschaft zurückzuführen ist.**

**Produktbereich 11 - Personal und Organisation**

Zum gesamten Personaletat ist Folgendes zu berichten:

Die Ausführung des Personaletats hängt einerseits im Wesentlichen von der Entwicklung der Tarifentgelte und Beamtenbezüge sowie der darauf aufsetzenden Entwicklung der Versorgungsaufwendungen und andererseits von der Veränderung des Personalbestandes ab.

Im Tarifbereich finden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst aus dem Jahr 2020 Anwendung. Darin wurde u.a. eine zweistufige lineare Gehaltssteigerung ab dem 01.04.2021 um 1,4 % (mind. 50 €) und ab dem 01.04.2022 um weitere 1,8 % vereinbart. Diese wurden bei der Haushaltsplanung für 2022 entsprechend eingepreist. Es werden daher keine erheblichen Abweichungen im Tarifbereich erwartet.

Die Entwicklung der Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger orientiert sich am Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder. Auf Basis der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren und mangels

anderslautender Anhaltspunkte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2022 wurde zunächst eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.01.2022 eingeplant. In den Tarifverhandlungen 2021 wurde jedoch am 29.11.2021 eine Einigung erzielt. Diese sieht eine Steigerung der Besoldung von 2,8 % ab dem 01.12.2022 vor. Außerdem wurde eine Einmalzahlung (Corona-Sonderzahlung) in Höhe von 1.300 € vereinbart. Um diese Tarifeinigung entgegen der ursprünglichen Planung noch im Haushalt 2022 abbilden zu können, wurde der Mehraufwand im Rahmen der Änderungsliste bei einem zentral geplanten Haushaltsansatz berücksichtigt. Die Erhöhung um 2,8 % für Dezember 2022 wurde an dieser Stelle vernachlässigt. Die Aufwendungen für die Corona-Sonderzahlung in Höhe von 321.914 € sollen nach dem NKF-CIG NRW als Corona-bedingter Finanzschaden isoliert werden. Gegenüber der Ansatzplanung 2022 werden daher zum jetzigen Zeitpunkt keine erheblichen Abweichungen bei der Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger erwartet.

Der Personaletat wird ferner wesentlich auch von der Aufgabenentwicklung beeinflusst. Für 2022 wurden 20,37 Planstellen zusätzlich geschaffen und demgegenüber 2,25 Planstellen eingespart. Von den zusätzlichen Stellen sind 9,82 Stellen (teilweise) refinanziert. Zum Stand 01.05.2022 sind die neu eingerichteten Stellen in einem Umfang von 12,261 Stellen bereits besetzt. Allerdings gestaltet sich die Stellenbesetzung insbesondere von Fachpersonal wie z. B. der (Fach-)Arztstellen im Gesundheitsamt äußerst schwierig.

Die im Zusammenhang mit dem Pandemiegeschehen hier getroffenen Regelungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs werden voraussichtlich Auswirkungen auf den Personaletat entfalten.

In welchem Umfang die Corona-bedingten Maßnahmen letztlich auch einen Mehraufwand darstellen werden, ist derzeit noch nicht absehbar. Es wird aber z. B. auch in diesem Jahr erwartet, dass aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen im öffentlichen Leben die Entwicklung der Urlaubstage und Überstunden von den Vorjahren abweicht und sich am Jahresende auf die Zuführungen zu den entsprechenden Rückstellungen auswirkt.

#### 11.01 Personalwirtschaft

Gegenüber der Ansatzplanung ist in der Produktgruppe 11.01 zum jetzigen Stand mit Mehreinzahlungen in Höhe von rund 420.000 € zu rechnen. Diese Abweichung ergibt sich aus nicht in dieser Höhe im Haushalt eingeplante Abfindungen für von anderen Dienstherrn übernommene Beamtinnen und Beamte. Diesen Mehreinzahlungen stehen in 2022 keine Mehrerträge gegenüber, da die Forderungen bereits im Jahr 2021 verbucht wurden, die Einzahlungen aber erst in 2022 erfolgt sind. Eine belastbare Schätzung für weitere Abweichungen in Form von Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen kann für das laufende Jahr nicht abgegeben werden, da vor Besetzung einer Stelle nicht absehbar ist, ob sich im Auswahlverfahren ein Beamter oder Tarifbeschäftigter durchsetzt. Beachtet werden muss außerdem, dass diesen Erträgen am Ende des Jahres auch Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüberstehen, die unterjährig ebenfalls nicht belastbar prognostiziert und somit noch nicht als voraussichtlicher Mehraufwand ausgewiesen werden können.

Der Haushaltsansatz für die Zahlungen an die Beihilfekasse für Beihilfen für Versorgungsempfänger wurde bereits überschritten. Bei diesen Beträgen handelt es sich jedoch um die Abschläge für das gesamte Jahr 2022, die auf Basis der tatsächlich angefallenen Krankheitskosten aus dem Vorjahr festgesetzt wurden. Potenzieller Mehr-/Minderaufwand bzw. die betragsmäßigen Entwicklungen können im Rahmen der Haushaltsplanung nicht verbindlich geplant werden, da sich Einzelfälle mit kostenintensiven Behandlungen bzw. Langzeitbehandlungen unmittelbar auf diesen Betrag auswirken. Nicht absehbar ist, ob durch die Endabrechnung am Jahresende der bislang generierte Mehraufwand in Höhe von rd. 68.000 € wieder abgemildert wird.

Des Weiteren ist das Gesetz zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale NRW am 12. April 2022 rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Bei der Kostendämpfungspauschale handelt es sich um eine jährlich zu erbringende Selbstbeteiligung der beihilfeberechtigten Personen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 noch nicht absehbar. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich durch die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale die Beihilfeaufwendungen um rund 55.000 € erhöhen.

Im Produkt 11.01 sind zudem zwei Positionen enthalten, deren Veränderungen unterjährig schwierig bestimmbar sind und die regelmäßig ein grundsätzliches Abweichungsrisiko aufweisen. Dabei handelt es sich um die Zuführungen zu den Pensions- und den Beihilferückstellungen. Da neue Erkenntnisse zur Entwicklung erst mit Vorlage des neuen Heubeck-Gutachtens Anfang 2023 vorliegen, ist eine konkrete Abweichungsprognose für die Zuführungen im Jahresverlauf nicht möglich. Durch unterjährig eingestellte Beamte unterliegen diese Haushaltspositionen einem steten Wandel. Der Effekt wird durch die Zahl notwendiger Einstellungen im Laufe des Jahres 2022 (Besetzung neuer Stellen, Ruhestandseintritte und weitere, fluktuationsbedingte Neueinstellungen) von Beamten verstärkt. Bei der Berechnung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2022 wurde die prognostizierte Besoldungsanpassung in Höhe von 2,0 % zum 01.01.2022 aufgrund zunächst fehlender anderslautender Anhaltspunkte berücksichtigt. Die oben beschriebene Tarifeinigung vom 29.11.2021 konnte in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 nicht mehr umgesetzt werden. Insgesamt wird erfahrungsgemäß von einem darin begründeten Mehraufwand ausgegangen.

Die Ermittlung eines Näherungswertes ist jedoch kaum möglich, zumal neben einem Personalzuwachs bzw. -wechsel auch die versicherungsmathematische Bewertung zum Ende des Jahres Auswirkungen auf die Zuführungen für den bestehenden Beamtenstamm hat. Aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren ist keine belastbare Prognose dieser Haushaltspositionen möglich. Insgesamt wird jedoch ein gegenüber der Haushaltsplanung höherer Aufwand erwartet. Im Rahmen der Berichterstattung werden zunächst 200.000 € berücksichtigt. Auswirkungen auf die Finanzrechnung haben diese unterjährigen Abweichungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht.

Sonstige wesentliche Abweichungen, wie z. B. aufgrund von nicht planbaren Stellenvakanzen oder erhöhtem Personalbedarf, sind zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht absehbar.

#### 11.02 Organisation und Digitalisierung und 11.03 Informationstechnologie

Es ist davon auszugehen, dass es in diesen Produktgruppen bis zum Jahresende nicht zu wesentlichen Abweichungen kommen wird.

#### **Produktbereiche 20 Finanzen und Liegenschaften, 62 Vermessung und Kataster und 66 Straßenbau und -unterhaltung**

In diesen Produktbereichen sind bis zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen Abweichungen erkennbar.

## Budget 3 – Teilfinanzrechnung

	fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.	Prognosewert zum 31.12.	Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt	
		Stand: 30.04.	Stand: 30.04.			
11.01 Personalwirtschaft	Saldo	-16.061.292 €	-9.561.084 €	-15.751.206 €	310.086 €	13.086 €
11.02 Organisation und Digitalisierung	Saldo	-999.926 €	-311.237 €	-999.926 €	0 €	0 €
11.03 Informationstechnologie	Saldo	-4.069.274 €	-814.047 €	-4.050.496 €	18.778 €	-1.222 €
<b>11 Personal und Organisation</b>	<b>Saldo</b>	<b>-21.130.492 €</b>	<b>-10.686.368 €</b>	<b>-20.801.628 €</b>	<b>328.863 €</b>	<b>11.864 €</b>
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Saldo	-900.682 €	-202.355 €	-900.682 €	0 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Saldo	-442.019 €	-169.285 €	-432.819 €	9.200 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Saldo	-154.874 €	-75.293 €	-154.874 €	0 €	0 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Saldo	-243.890 €	-100.135 €	-241.790 €	2.100 €	0 €
20.06 Gebäude	Saldo	-29.996.565 €	-1.750.845 €	-29.996.565 €	0 €	0 €
20.07 Zentraler Service	Saldo	-6.360.020 €	-2.424.774 €	-6.360.020 €	0 €	0 €
<b>20 Finanzen und Liegenschaften</b>	<b>Saldo</b>	<b>-38.098.050 €</b>	<b>-4.722.687 €</b>	<b>-38.086.750 €</b>	<b>11.300 €</b>	<b>0 €</b>
62.01 Vermessungen	Saldo	-947.920 €	-285.800 €	-947.920 €	0 €	0 €
62.02 Liegenschaftskataster	Saldo	-1.201.316 €	-92.030 €	-1.161.316 €	40.000 €	0 €
62.03 Grundstücksbewertung	Saldo	-322.763 €	-144.467 €	-352.763 €	-30.000 €	0 €
62.04 Geoinformation	Saldo	-339.509 €	-66.026 €	-339.509 €	0 €	0 €
<b>62 Vermessung und Kataster</b>	<b>Saldo</b>	<b>-2.811.508 €</b>	<b>-588.323 €</b>	<b>-2.801.508 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>0 €</b>
66.01 Verkehrsflächen	Saldo	-20.380.795 €	-902.477 €	-11.200.795 €	9.180.000 €	0 €
66.02 Straßenunterhaltung	Saldo	-3.743.073 €	-1.122.332 €	-3.743.073 €	0 €	0 €
<b>66 Straßenbau und -unterhaltung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-24.123.867 €</b>	<b>-2.024.809 €</b>	<b>-14.943.868 €</b>	<b>9.180.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Budget 3</b>	<b>Saldo</b>	<b>-86.163.917 €</b>	<b>-18.022.188 €</b>	<b>-76.633.754 €</b>	<b>9.530.163 €</b>	<b>11.864 €</b>

Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Abweichungen führen im Wesentlichen zu entsprechenden Veränderungen in der Finanzrechnung. Darüber hinaus werden folgende Abweichungen erwartet:

**Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltung**Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für die folgenden Maßnahmen verschiebt sich der Zeitpunkt für die Auszahlungen/Einzahlungen nach 2023:

K02AN3 / K08AN5 Vinum 400.000 €

Ein Teil der Maßnahme (Kreisverkehrsplatz) sollte ursprünglich bereits 2020 umgesetzt werden, so dass im Haushalt 2020 entsprechenden Mittel angesetzt wurden. Um Verkehrskonflikte zu vermeiden, soll mit der gesamten Maßnahme erst begonnen werden, wenn die Brücke an der K 9 zwischen Olfen und Ahsen für den Verkehrsteilnehmer wieder freigegeben ist (Ende 2022).

K 02 AN 11 Nordkirchen 800.000 €

Baubeginn Mai 2022, Fertigstellung noch in 2022. Schlussrechnung 2023.

K 02 AN 13 Nordkirchen 630.000 €

Zustimmung Landschaftsbeirat steht noch aus. Baubeginn Mitte 2022.

K 10 AN 1 R Senden 400.000 €

Die Umsetzung erfolgt durch die Autobahn GmbH. Die Bauarbeiten sollen Mitte 2022 ausgeschrieben werden. Baubeginn Ende 2022.

K 9 AN 5 Brücke Ahsen	200.000 € In 2021 erfolgt die Vergabe der Bauleistungen. Baubeginn Sept. 2021. Fertigstellung voraussichtlich Ende 2022. Schlussrechnung 2023 ff.
K 17 n Brücke	700.000 € Das Brückenbauwerk ist bereits fertiggestellt. Es gibt noch Differenzen mit der Bahn AG bzgl. der Schlussrechnung.
K 17 n Straße	1.550.000 € Aufgrund einer Klage des BUND gegen die Beseitigung der Allee konnte der letzte Bauabschnitt zwischen dem Gausepatt und der Halterner Straße bisher noch nicht umgesetzt werden. Der Gerichtstermin wurde immer wieder verschoben. Ein neuer Termin steht noch nicht fest.
K 27 AN 3+4 R Hiddingsel	400.000 € Der Grunderwerb ist noch nicht abgeschlossen. Baubeginn voraussichtlich Herbst 2022.
K 39 AN 4 R Davensberg	1.400.000 € Der Grunderwerb ist noch nicht abgeschlossen. Die Umsetzung der BA 2+3 verzögern sich. Der Auftrag für den BA 4 (Autobahnbrücke) wurde von der Autobahn GmbH vergeben. Baubeginn Sept. 2022.
K 50 AN 1 Havixbeck	700.000 € Baubeginn Ende 2021, Fertigstellung noch in 2022. Schlussrechnung 2023.
K 51 AN 1 Havixbeck	1.100.000 € Aufgrund von Änderungswünsche seitens der Gemeinde Havixbeck verzögert sich die Maßnahme. Umsetzung voraussichtlich 2023.
K 60 AN 1 Bösensell	900.000 € Der Grunderwerb ist noch nicht abgeschlossen. Baubeginn voraussichtlich Anfang 2023.

Die geplanten Einzahlungen für Maßnahmen, die sich in das nächste Jahr verschieben, werden durch Einzahlungen für Maßnahmen, die über Ermächtigungsübertragungen abgewickelt werden, ausgeglichen.

## 3.4 Budget 4 - Landrat

## Budget 4 – Teilergebnisrechnung

	fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.		Prognosewert zum 31.12.		Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
		Stand: 30.04.	Stand: 30.04.	Stand: 30.04.	Stand: 30.04.		
00.01 Verwaltungsleitung	Saldo	-659.599 €	-312.483 €	-659.599 €	0 €	0 €	0 €
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Saldo	-383.791 €	-146.017 €	-344.628 €	39.163 €	-1.000 €	-1.000 €
<b>00 Verwaltungsleitung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-1.043.390 €</b>	<b>-458.500 €</b>	<b>-1.004.227 €</b>	<b>39.163 €</b>	<b>-1.000 €</b>	<b>-1.000 €</b>
01.01 Büro des Landrats	Saldo	-144.189 €	-59.057 €	-144.189 €	0 €	0 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Saldo	-1.933.579 €	-1.194.871 €	-1.933.579 €	0 €	0 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Saldo	-495.281 €	-187.328 €	-495.281 €	0 €	0 €	0 €
01.04 Recht	Saldo	-82.119 €	-13.873 €	-82.912 €	-793 €	-793 €	-793 €
01.05 Kommunalaufsicht	Saldo	-91.754 €	-30.223 €	-91.754 €	0 €	0 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	Saldo	-1.610.546 €	-257.432 €	-1.670.145 €	-59.600 €	0 €	0 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Saldo	-5.045.084 €	-3.884.400 €	-5.594.083 €	-549.000 €	0 €	0 €
<b>01 Büro des Landrats</b>	<b>Saldo</b>	<b>-9.402.551 €</b>	<b>-5.627.183 €</b>	<b>-10.011.943 €</b>	<b>-609.392 €</b>	<b>-793 €</b>	<b>-793 €</b>
02.01 Gleichstellung	Saldo	-120.726 €	-58.271 €	-120.726 €	0 €	0 €	0 €
<b>02 Gleichstellungsbeauftragte</b>	<b>Saldo</b>	<b>-120.726 €</b>	<b>-58.271 €</b>	<b>-120.726 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
08.01 Personalrat	Saldo	-224.433 €	-94.197 €	-224.433 €	0 €	0 €	0 €
<b>08 Personalrat</b>	<b>Saldo</b>	<b>-224.433 €</b>	<b>-94.197 €</b>	<b>-224.433 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
14.01 Rechnungsprüfung	Saldo	-232.254 €	-110.341 €	-232.254 €	0 €	0 €	0 €
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Saldo	-70.992 €	-54.124 €	-70.992 €	0 €	0 €	0 €
<b>14 Rechnungsprüfung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-303.246 €</b>	<b>-164.465 €</b>	<b>-303.246 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Saldo	-559.154 €	-251.478 €	-554.281 €	4.873 €	0 €	0 €
<b>31 Kreispolizeibehörde</b>	<b>Saldo</b>	<b>-559.154 €</b>	<b>-251.478 €</b>	<b>-554.281 €</b>	<b>4.873 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Budget 4</b>	<b>Saldo</b>	<b>-11.653.501 €</b>	<b>-6.654.094 €</b>	<b>-12.218.857 €</b>	<b>-565.356 €</b>	<b>-1.793 €</b>	<b>-1.793 €</b>

Im Budget 4 Landrat ist mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. 565.000 € zu rechnen, die überwiegend auf die Entwicklungen im Bereich der Nahverkehrsplanung ÖPNV (Dieselpreisentwicklung) zurückzuführen ist.

#### Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

##### Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum (KI)

In dieser Produktgruppe wird insgesamt mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 39.000 € gerechnet (Mindererträge rd. -606.000 €/Minderaufwendungen rd. 645.000 €), die primär auf verspätete Stellenbesetzungen/-vakanzen insbesondere bei der Umsetzung der Landesinitiative Kommunales Integrationsmanagement zurückzuführen sind. Außerdem entstehen bei der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ Abweichungen auf Ertrags- und Aufwandsseite, da die Angebote in einem geringeren Umfang in Anspruch genommen werden, als erwartet.

##### 01.06 Kreistagsbüro

Die Abweichungen in Höhe von rd. 59.600 € stellen eine Verschlechterung dar und sind im Wesentlichen durch die Anpassung zur Entschädigungsverordnung zum 01.01.2022 sowie durch die derzeitigen Planungen zum Teilhabebeirat begründet.

01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Die deutlich erhöhten Dieselpreise führen zu Kostenerhöhungen im eigenen und im angemieteten Fuhrpark der RVM. Weiterhin gibt es erhebliche Kostenerhöhungen u. a. bei den Ölen und bei AddBlue. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wurde aufgrund der aktuellen Dieselpreisentwicklung insgesamt eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 549.000 € berücksichtigt. Je nach Entwicklung insbesondere der Dieselpreise bestehen weitergehende Risiken.

**Budget 4 – Teilfinanzrechnung**

		fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.  Stand: 30.04.	Prognosewert zum 31.12.  Stand: 30.04.	Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
00.01 Verwaltungsleitung	Saldo	-657.057 €	-265.817 €	-657.687 €	-630 €	0 €
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Saldo	-1.030.357 €	-181.825 €	-1.489.465 €	-459.108 €	-1.000 €
<b>00 Verwaltungsleitung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-1.687.414 €</b>	<b>-447.642 €</b>	<b>-2.147.152 €</b>	<b>-459.738 €</b>	<b>-1.000 €</b>
01.01 Büro des Landrats	Saldo	-144.045 €	-55.614 €	-144.045 €	0 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Saldo	-3.318.469 €	-1.126.911 €	-3.318.469 €	0 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Saldo	-590.578 €	-188.828 €	-590.578 €	0 €	0 €
01.04 Recht	Saldo	-82.096 €	-12.314 €	-82.889 €	-793 €	-793 €
01.05 Kommunalaufsicht	Saldo	-91.690 €	-27.479 €	-91.690 €	0 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	Saldo	-1.667.521 €	-203.591 €	-1.727.121 €	-59.600 €	0 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Saldo	-12.566.836 €	-2.267.505 €	-13.115.836 €	-549.000 €	0 €
<b>01 Büro des Landrats</b>	<b>Saldo</b>	<b>-18.461.234 €</b>	<b>-3.882.242 €</b>	<b>-19.070.628 €</b>	<b>-609.393 €</b>	<b>-793 €</b>
02.01 Gleichstellung	Saldo	-120.652 €	-50.491 €	-120.652 €	0 €	0 €
<b>02 Gleichstellungsbeauftragte</b>	<b>Saldo</b>	<b>-120.652 €</b>	<b>-50.491 €</b>	<b>-120.652 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
08.01 Personalrat	Saldo	-224.299 €	-89.389 €	-224.299 €	0 €	0 €
<b>08 Personalrat</b>	<b>Saldo</b>	<b>-224.299 €</b>	<b>-89.389 €</b>	<b>-224.299 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
14.01 Rechnungsprüfung	Saldo	-232.074 €	-100.053 €	-232.074 €	0 €	0 €
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Saldo	-70.877 €	-42.132 €	-70.877 €	0 €	0 €
<b>14 Rechnungsprüfung</b>	<b>Saldo</b>	<b>-302.950 €</b>	<b>-142.185 €</b>	<b>-302.950 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Saldo	-558.444 €	-220.646 €	-553.444 €	5.000 €	0 €
<b>31 Kreispolizeibehörde</b>	<b>Saldo</b>	<b>-558.444 €</b>	<b>-220.646 €</b>	<b>-553.444 €</b>	<b>5.000 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Budget 4</b>	<b>Saldo</b>	<b>-21.354.994 €</b>	<b>-4.832.595 €</b>	<b>-22.419.125 €</b>	<b>-1.064.132 €</b>	<b>-1.793 €</b>

Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Abweichungen führen im Wesentlichen zu entsprechenden Veränderung in der Finanzrechnung. Darüber hinaus werden folgende Abweichungen erwartet:

**Produktbereich 00 Verwaltungsleitung**Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

In der Finanzrechnung werden deutlich geringere Einzahlungen (rd. -606.000 €) erwartet. Es wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

Es werden auch geringere Auszahlungen erwartet (rd. 147.000 €), jedoch nicht in dem Umfang wie in der Ergebnisrechnung erläutert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Verbindlichkeiten für die Rückzahlung von Fördermitteln (rd. 385.000 €) sowie für die Integrationspauschale (rd. 115.000 €) gebildet wurden, welche im Haushaltsjahr 2022 keinen Aufwand darstellen, jedoch zu Auszahlungen in entsprechender Höhe führen.

### 3.5 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

#### Budget 5 – Teilergebnisrechnung

	fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.	Prognosewert zum 31.12.	Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt	
		Stand: 30.04.	Stand: 30.04.			
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo	131.652.965 €	127.492.040 €	131.652.965 €	0 €	0 €
<b>21 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Saldo</b>	<b>131.652.965 €</b>	<b>127.492.040 €</b>	<b>131.652.965 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Budget 5 (Zwischensumme)</b>	<b>Saldo</b>	<b>131.652.965 €</b>	<b>127.492.040 €</b>	<b>131.652.965 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
Nachrichtlich: Außerordentlicher Ertrag gem. NKF-CIG NRW	Saldo	0 €	0 €	130.315 €	130.315 €	130.315 €
<b>Budget 5</b>	<b>Saldo</b>	<b>131.652.965 €</b>	<b>127.492.040 €</b>	<b>131.783.280 €</b>	<b>130.315 €</b>	<b>130.315 €</b>

#### Budget 5 – Teilfinanzrechnung

	fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.	Prognosewert zum 31.12.	Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt	
		Stand: 30.04.	Stand: 30.04.			
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo	136.038.385 €	56.802.459 €	136.038.385 €	0 €	0 €
<b>21 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>Saldo</b>	<b>136.038.385 €</b>	<b>56.802.459 €</b>	<b>136.038.385 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Budget 5</b>	<b>Saldo</b>	<b>136.038.385 €</b>	<b>56.802.459 €</b>	<b>136.038.385 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

Zu den Entwicklungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung ist Folgendes zu berichten:

#### Finanzausgleich 2022

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 vom 17.12.2021 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW vom 30.12.2021 veröffentlicht und ist am 01.01.2022 in Kraft getreten. Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 24.01.2022 die Festsetzung zum Finanz- und Lastenausgleich für das Haushaltsjahr 2022 vorgenommen. Hiernach ergeben sich für den Kreis Coesfeld folgende Entwicklungen:

	Hebesatz	Ansatz €	Festsetzung €	Haushalts- Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-) €
<b>konsumtiv</b>				
Schlüsselzuweisung	-	50.901.349	50.887.634	-13.715
Kreisumlage allgemein	28,50 v.H.	90.176.171	90.180.505	4.334
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	22,43 v.H.	43.465.350	43.472.395	7.045
Landschaftsumlage	15,55 v.H.	56.807.991	56.808.223	-232
<b>Investiv + konsumtiv:</b>				
Schul-/Bildungspauschale (konsumtiv/investiv)	-	1.881.049	1.881.048	-1
Investitionspauschale (investiv)	-	1.272.152	1.272.152	0

### Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland

Im Haushaltsplan 2022 ist aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland für das Geschäftsjahr 2021 ein Ertrag in Höhe von 1,0 Mio. € eingeplant. Wesentliche Abweichungen zeichnen sich zum Berichtsstichtag 30.04.2022 nicht ab.

### Wertveränderungen beim Umlaufvermögen

Die Aufwendungen für 2022 beinhalten Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen) in Höhe von 450.000 €. Die Veranschlagung erfolgt zunächst zentral im Budget 5. Die unterjährige Zuordnung erfolgt dann bei den einzelnen Produkten. Verlässliche Angaben zu den Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022 sind erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten 2022 bei den Pauschalwertberichtigungen 2022 möglich.

### Außerordentlichen Ertrag (Bilanzierungshilfe):

Im Rahmen der Isolierung des Corona-bedingten Finanzschadens wurde ein außerordentlicher Ertrag im Sinne des § 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW in Höhe von 833.476 € im Ergebnisplan 2022 vorgesehen (vgl. § 1 der Haushaltssatzung 2022 und Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft).

Zum 30.04.2022 zeichnet sich eine Erhöhung des außerordentlichen Ertrages aufgrund der aktuellen Prognosewerte der Budgetverantwortlichen zur Entwicklung des Corona-bedingten Finanzschaden 2022 um insgesamt rd. 142.130 € (davon entfallen auf den Bereich Jugendamt rd. 11.815 €, die allgemeine Finanzwirtschaft rd. 130.315 €).

Weitere Einzelheiten hierzu sind dem nachstehenden Bericht über prognostizierte finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 gem. § 2 Absatz 2 NKF-CIG NRW zu entnehmen. Die Abweichungen haben keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung.

### 3.6 Bericht über prognostizierte finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2022

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die prognostizierte Entwicklung der in der Corona-Nebenrechnung (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 1.5 des Vorberichts zum Haushalt 2022) zu berücksichtigenden Haushaltsbelastungen 2022 infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan, vgl. § 4 NKF-CIG NRW) zum Berichtsstichtag 30.04.2022.

Nebenrechnung gem. § 4 NKF-CIG: Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan)						
Budget	Produktgruppe		Ansatz	Prognose	Abweichung	Erläuterungen
			2022	30.04.2022	zum Ansatz	
	Nr.	Bezeichnung	€	€	€	
1	32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	0	1.000	1.000	Mehraufwendungen Unterhalts- u. Sondereinigung Atemschutzübungsstrecke
	Zwischensumme Produktgruppe 32.03		0	1.000	1.000	
	70.02	Natur- und Bodenschutz	0	0	0	Mehraufwendungen Mitgliedsbeitrag Biologisches Zentrum
	Zwischensumme Produktgruppe 70.02		0	0	0	
	<b>Summe Budget 1</b>		<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
2	40.01	Leistungen der Schulen	0	51	51	Mehraufwendungen für Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe u.a.
	Zwischensumme Produktgruppe 40.01		0	51	51	
	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-60.385	0	60.385	Mindererträge bei der Erstattung des Bundes KdU (Übergangsmilliarde). Die Höhe der Übergangsmilliarde bemisst sich prozentual an den Nettoausgaben der KdU SGB II. Entgegen der bisherigen Planung wird nach der aktuellen Entwicklung davon ausgegangen, dass es hier einen Corona-bedingten Anstieg der Nettoausgaben nicht geben wird. Damit entfällt auch ein Corona-bedingter Anstieg der Bundeserstattung für die Übergangsmilliarde.
	50.10	Einmalzahlung SGB XII	0	62.950	62.950	Mehraufwand durch die Einmalzahlung
	Zwischensumme Produktgruppe 50.10		-60.385	62.950	123.335	
	50.30	Einmalzahlung SGB XII	0	16.000	16.000	Mehraufwand durch die Einmalzahlung
	Zwischensumme Produktgruppe 50.30		0	16.000	16.000	
	51.10	Prävention und Regelangebote	-23.763	-23.763	0	Mehrertrag aus der Bundesstiftung frühe Hilfen (Aufholen nach Corona)
	51.10	Prävention und Regelangebote	23.763	23.763	0	Mehraufwendungen, die aus der Bundesstiftung frühe Hilfen (Aufholen nach Corona) finanziert werden
	51.10	Prävention und Regelangebote	-385.086	-385.086	0	Mehrertrag aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" für die Kinder- und Jugendarbeit
	51.10	Prävention und Regelangebote	385.086	385.086	0	Mehraufwendungen, die aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" finanziert werden
	Zwischensumme Produktgruppe 51.10		0	0	0	
	51.20	Hilfen zur Erziehung	0	11.815	11.815	Corona-Zuschläge von Jugendhilfeeinrichtungen
	Zwischensumme Produktgruppe 51.20		0	11.815	11.815	
	53.40	Gesundheitsschutz	70.000	70.000	0	Mehraufwendungen für Dienstleistungen
	53.40	Gesundheitsschutz	305.490	305.490	0	Aufwendungen für die Einstellung von Containment-Scouts
	Zwischensumme Produktgruppe 53.40		375.490	375.490	0	
	53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit	1.068.531	1.068.531	0	Aufwendungen für die "Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)" inkl. Impfstellen (Personalaufwendungen, Honorarverträge, Geräte und Ausstattung, Verbrauchsmaterial, Mobilitätskosten, Dienstleistungen etc.)
	53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfeinheit	-1.068.531	-1.068.531	0	Kostenerstattung (Erträge) für die "Koordinierende COVID-Impfeinheit (KoCI)" inkl. Impfstellen durch das Land NRW
	Zwischensumme Produktgruppe 53.60		0	0	0	
<b>Summe Budget 2</b>		<b>315.105</b>	<b>466.306</b>	<b>151.201</b>		

Nebenrechnung gem. § 4 NKF-CIG: Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan)						
Budget	Produktgruppe		Ansatz	Prognose	Abweichung zum Ansatz	Erläuterungen
			2022	30.04.2022		
	Nr.	Bezeichnung	Belastung (+)/Entlastung (-)		€	
3	11.01	Personalwirtschaft	26.500	26.500	0	Mehraufwendungen für die Beschaffung von Masken, Coronatests, Desinfektionsmittel etc.
	11.01	Personalwirtschaft	335.000	321.914	-13.086	Corona-Sonderzahlung unter Berücksichtigung der Einigung in den Tarifverhandlungen (vollständige Auszahlung des Betrages im März 2022)
	Zwischensumme Produktgruppe 11.01		<b>361.500</b>	<b>348.414</b>	<b>-13.086</b>	
	11.03	Informationstechnologie	0	108	108	Mehraufwendungen für diverses IT-Zubehör
	11.03	Informationstechnologie	0	1.114	1.114	Mehraufwendungen Wartungsvertrag Modul Corona-Warn-App
	Zwischensumme Produktgruppe 11.03		<b>0</b>	<b>1.222</b>	<b>1.222</b>	
	20.05	Liegenschaftsverwaltung	18.080	18.080	0	Mehraufwendungen für die Einlagerung des Inventars des Hilfskrankenhauses sowie für weitere im Zusammenhang mit der Corona-Krise angeschaffte Gegenstände
	Zwischensumme Produktgruppe 20.05		<b>18.080</b>	<b>18.080</b>	<b>0</b>	
	20.07	Bewirtschaftung	75.000	75.000	0	Mehraufwendungen für pandemiebedingte Sonderreinigungen an den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Kulturzentren
	20.07	Bewirtschaftung	25.000	25.000	0	Mehraufwendungen für pandemiebedingte Anschaffung von Flächen- und Handdesinfektionsmitteln, Seifencreme etc.
	20.07	Bewirtschaftung	25.000	25.000	0	Mehraufwendungen für pandemiebedingte Beschaffung von berührungslosen Spendersystemen etc. in den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Kulturzentren
	Zwischensumme Produktgruppe 20.07		<b>125.000</b>	<b>125.000</b>	<b>0</b>	
	Summe Budget 3		<b>504.580</b>	<b>492.716</b>	<b>-11.864</b>	
	4	00.02	Kommunales Integrationszentrum	0	1.000	1.000
Zwischensumme Produktgruppe 00.02		<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>		
01.03		Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	0	0	0	Veröffentlichungen im Amtsblatt
Zwischensumme Produktgruppe 01.03		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
01.04		Recht	0	793	793	Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatung im Zusammenhang von Corona-bedingten Verfahren
Zwischensumme Produktgruppe 01.04		<b>0</b>	<b>793</b>	<b>793</b>		
Summe Budget 4		<b>0</b>	<b>1.793</b>	<b>1.793</b>		
1-5	Gesamthaushalt		13.791	13.791	0	Abschreibungen für Corona-bedingte Investitionen (ohne Impfzentrum)
			<b>13.791</b>	<b>13.791</b>	<b>0</b>	
Haushaltsbelastung 2022 (Summe Budgets) = außerordentlicher Ertrag gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG NRW			<b>833.476</b>	<b>975.606</b>	<b>142.130</b>	
<u>davon entfällt auf:</u>						
5	Kreishaushalt allgemein/ohne Jugendamt		833.476	963.791	130.315	
2	Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt		0	11.815	11.815	

Die jeweiligen Abweichungen sind in den einzelnen Budgets (Ziffern 3.1 bis 3.5) erläutert.

#### 4. Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld

Nach Ziffer 4 der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld (gültig ab dem 01.04.2021/vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0193) ist der Kreistag über die Entwicklung der Finanzanlagen im Rahmen des Berichtswesens über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zu informieren. Diese Berichterstattung erfolgt grundsätzlich zum 30.04. sowie zum 31.08. eines jeden Jahres in den Finanzberichten und zum 31.12. eines Jahres im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses.

Der Kreis Coesfeld verfügt über Finanzanlagen, die zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen sowie zur Sicherung künftiger Pensionslasten dienen. Außerdem wird ein Geldmarktfonds vorgehalten, der zum Stand 30.04.2022 dem Bestand der Rekultivierungsrücklage zuzuordnen ist. Im April 2022 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Anlagen	Buchwert zum 30.04.2022 €	Kurswert s. Hinweise €	Stille Reserve / Rendite s. Hinweise €
Zweckgebundene Finanzmittel für Pensionsrückstellungen: 1)			
<b>kvw-Versorgungsfonds</b>	<b>56.668.783,00</b>	<b>61.304.618,21</b>	<b>4.635.835,21</b>
Zweckgebunden für die Abfallwirtschaft - Rekultivierungsmittel			
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal 2)	4.000.000,00	3.918.928,12	-81.071,88
Deka-VarioInvest TF 2)	3.500.000,00	3.399.019,50	-100.980,50
DZ-Privatbank 3)	6.300.000,00	6.384.411,37	84.411,37
B-Anlage Versorgungsfondsmittel 1)	8.007.583,65	8.769.904,81	762.321,16
davon: kvw-Versorgungsfonds Klassik	7.007.583,65	7.846.315,29	838.731,64
davon: kvw-Versorgungsfonds Chance	1.000.000,00	923.589,53	-76.410,47
<b>Summe Finanzmittel für Abfallwirtschaft</b>	<b>21.807.583,65</b>	<b>22.472.263,81</b>	<b>664.680,16</b>

#### Hinweise

- 1) Rückkaufswert je Anteil zum Stande 10.05.2022 berücksichtigt / Zum 28.04.2022 wurde die Investition mit der Bezeichnung 110108PRST „Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen“ in Höhe von 5.792.865 € realisiert (vgl. V 83 im Vorbericht des Haushaltsplans 2022). Hierzu wurden gegen Erstattung an die Rekultivierungsrücklage Anteile im Wert von 4.065.444,35 € aus der B-Anlage Versorgungsfondsmittel in den kvw-Versorgungsfonds übernommen. Ein Betrag in Höhe von 1.727.420,65 € wurde aus allgemeinen liquiden Mitteln gedeckt.
- 2) Rückkaufswert je Anteil zum Stande 11.05.2022 berücksichtigt
- 3) Gemäß Vermögensbericht der DZ-Privatbank per 30.04.2022

Nach dem Runderlass „Kommunale Kapitalanlagen“ vom 11.12.2012, zuletzt geändert am 19.12.2017, können Gemeinden und Gemeindeverbände für die Liquidität nicht benötigtes Kapital in den Anlageformen anlegen, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen bei solchen Geschäften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen. Ferner sind in der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Anlage des Finanzvermögens des Kreises Coesfeld definiert.

Die Finanzanlagen haben einerseits den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung zukünftiger Rekultivierungsmaßnahmen sicherzustellen. Die ertragswirksamen Renditen aus der „Pensionsrücklage“ sollen in späteren Jahren zu einer Begrenzung der aus Pensionsverpflichtungen entstehenden Belastungen führen (vgl. Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016, Ziffer 2 der Sitzungsvorlage SV-9-0544). Am 09.09.2020 hat der Kreistag beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1801), dass hierzu zunächst ein Kapitalstock in Höhe von 80 Mio. € in dem kvw-Versorgungsfonds aufgebaut wird.

## 5. Erweiterte Berichterstattung zu einzelnen Produkten

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.06.2018 eine Anpassung der Trimester- Berichterstattung beschlossen (Sitzungsvorlage SV-9-1111). Hiernach hat die Verwaltung ab dem Finanzbericht zum 31.08.2018 je Trimester über die zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen bei den folgenden Produkten zu berichten:

Budget	Produkt-Nr.	Bezeichnung
01	39.01.01	Lebensmittelüberwachung
01	70.03.01	Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung
01	70.03.02	Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau
02	40.03.03	Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld
02	40.05.01	Museum Burg Vischering
02	40.05.02	Kulturzentrum Kolvenburg
02	40.05.03	Sonstige kulturelle Dienstleistungen
02	51.10.02	Tagesbetreuung von Kindern
03	20.06.01	Gebäudemanagement (ehem. Produkt-Nr. 10.02.01)
03	66.01.01	Neu-, Um- und Ausbau der Kreisstraßen
04	01.02.01	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

**Erweiterte Berichterstattung zu einzelnen Produkten**

<b>Produktnummer</b>	<b>Produktname</b>
01.39.01.01	Lebensmittelüberwachung
<b>Ziel(e)im Haushalt 2022</b>	
Die nach nationalen Vorgaben und Risikobewertungen notwendigen Kontrollen und Probenahmen werden zu 100 % durchgeführt.	
<b>Zielerreichung</b>	
Plankontrollen:	26 % (bezogen auf Sollzahl Gesamtjahr) 77 % (bezogen auf Sollzahl Tertial I)
Planproben:	26 % (bezogen auf Sollzahl Gesamtjahr) 79 % (bezogen auf Sollzahl Tertial I)
<p>Im ersten Tertial 2022 wurden 320 Proben und damit bis zum 30.04.2022 insgesamt 26 % der Gesamtsollzahl für 2022 entnommen.</p> <p>Von den im Kreis Coesfeld gemeldeten statistisch relevanten 3.049 Betrieben unterliegen 1.659 Betriebe einer regelmäßigen Kontrollpflicht nach der AVV RÜb (Stand Mai 2022).</p> <p>In diesen Betrieben sind nach den jeweiligen Risikobewertungen im Jahr 2022 insgesamt 1.636 Plankontrollen durchzuführen. Zwischen dem 01.01.2022 und dem 30.04.2022 wurden von den Mitarbeitenden der Lebensmittelüberwachung 418 routinemäßige Plankontrollen durchgeführt.</p> <p>Insgesamt wurden jedoch im ersten Tertial 530 Kontrollen und Betriebsbesuche durchgeführt. Hierzu zählen neben den routinemäßigen Plankontrollen auch außerplanmäßige Kontrollen wie die Nachkontrollen bei Beanstandungen, sonstige Ermittlungen und Überprüfungen, Kontrollen im Rahmen von Rückrufen und Schnellwarnungen, Kontrollen auf Anforderung der Gewerbetreibenden, Transportkontrollen, Ein- und Ausfuhrkontrollen und Kontrollen aufgrund von Verbraucherbeschwerden.</p> <p>Aufgrund der pandemiebedingten Situation fanden auch im ersten Tertial 2022 bestimmte Außendiensttätigkeiten nur in eingeschränktem Umfang statt, was sich negativ auf die Zielerreichung im Bereich Plankontrollen ausgewirkt hat. Über das landesweite risikoorientierte Probenahmeprogramm (RioPP LM) angeforderte Planproben wurden in diesem Tertial ebenfalls in reduziertem Umfang entnommen. Die Zahl der sogenannten freien Proben, die beispielsweise im Rahmen von Verbraucherbeschwerden oder aufgrund bestimmter Verdachtsmomente zur Untersuchung eingesandt wurden, war aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen im öffentlichen und privaten Bereich ebenfalls rückläufig.</p> <p>Die Zielerreichungsquote wird kontinuierlich durch die Fachdienst- und Abteilungsleitung überprüft und mit den Ergebnissen anderer Kommunen des Münsterlandes im Rahmen des Qualitätsmanagementverbundes mit dem Ziel einer einheitlichen Kennzahlenerhebung abgeglichen. Interne Umstrukturierungsmaßnahmen und eine damit verbundene geänderte Aufgabenverteilung sollen dazu beitragen, die absolute Zielerreichungsquote zu erhöhen.</p>	

Produktnummer	Produktname
01.70.03.01	Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung
<b>Ziel(e) im Haushalt 2022</b>	
<p>Alle Kleinkläranlagenstandorte werden kontinuierlich im Rahmen auslaufender und neu zu beantragender Erlaubnisse sowie bei baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken an die aktuellen technischen Standards angepasst. Gemessen an der Erlaubnisfrist von aktuell 15 Jahren erhalten im Schnitt pro Jahr 6,6 % der KKA-Standorte neue Einleitungserlaubnisse. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung für die benutzten Gewässer sowie der Sicherstellung eines regelkonformen Betriebes werden jährlich 8 % der genehmigten Kleinkläranlagen und die kommunalen Niederschlagswassernetze und deren Rückhaltungs- und Behandlungsanlagen überwacht.</p>	
<b>Zielerreichung</b>	
<p>Wegen dem krankheitsbedingten, mehrmonatigen Ausfall zweier Techniker konnten die angestrebten Quoten nicht erreicht werden.</p>	

Produktnummer	Produktname
01.70.03.02	Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässer Ausbau
<b>Ziel(e) im Haushalt 2022</b>	
<p>Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer, Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Grundwasserbewirtschaftung. Dazu zählen die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Gewässerbenutzung. Außerdem werden Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ebenfalls Teil des Produktes sind die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, Stellungnahmen zu Maßnahmen Dritter und die Überwachung der Gewässer bzw. allgemeine Gewässerkontrollen.</p> <p>Bei Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen und Leistung aller Verfahrensbeteiligten erfolgt in 90 % der Anträge eine Entscheidung innerhalb von 12 Wochen. Bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen werden wasserrechtliche Erlaubnisse innerhalb von durchschnittlich 25 Tagen erteilt</p>	
<b>Zielerreichung</b>	
<p>Die Zielerreichung lag bei den heterogenen Aufgabenumfängen in den einzelnen Teilprodukten insgesamt innerhalb der deklarierten Schwankungsbreite, bei einzelnen Teilprodukten sogar erheblich über dem Zielerreichungsgrad.</p> <p>Im Aufgabengebiet Grundwasser zeichnet sich ein höherer Grad an Anträgen auf Errichtung von Erdwärmesonden ab. Hintergrund ist offensichtlich die gegenwärtige Energiekrise. Zugleich sind ca. 200 abgelauene Erlaubnisse zur Grundwassernutzung in 2022 neu zu regeln. Zum nächsten Berichtszeitraum wird der vorzuhaltende Personalbedarf bzw. die Bearbeitungszeiten evaluiert.</p>	

Produktnummer	Produktname
02.40.03.03	Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld
<b>Ziel(e) im Haushalt 2022</b>	
<p>Die allgemeinen Ziele des Regionalen Bildungsnetzwerkes sind</p> <p>a) die Optimierung des regionalen Bildungsangebotes,  b) die Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung und  c) der Ausbau der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.</p> <p>Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung der "Kommunalen Koordinierung" im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss".  Die zugehörigen Leistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Verankerung einer nachhaltigen Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler/Innen,</li> <li>- die Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und das Studium,</li> <li>- die Steigerung der Attraktivität des dualen Systems,</li> <li>- die Erstellung von Bildungsberichten</li> </ul> <p>Das zdi-Netzwerk im Kreis Coesfeld wurde am 11.07.2018 offiziell gegründet. Unter dieser Marke sollen regionale Projekte und Maßnahmen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) über die gesamte Bildungskette hindurch entwickelt und gebündelt werden. Die Einrichtung schafft insbesondere die Voraussetzung für das Einwerben und Koordinieren der hierfür vorgesehenen Projektmittel. Für die Koordination ist innerhalb des Regionalen Bildungsbüros eine zdi-Geschäftsstelle eingerichtet worden.</p>	
<b>Zielerreichung</b>	
<p><b><u>Veranstaltungen/Aktivitäten Regionales Bildungsbüro</u></b></p> <p>11.01.2022 – Praxisreflexion „Neue Autorität“  26.01.2022 – Arbeitskreis der Schulträger im Kreis Coesfeld  09.02.2022 &amp; 10.02.2022 Weiterbildung Handlungsoptionen "Schwierige Klassen, Schwierige Kinder"  07.03.2022 – 39. Lenkungskreissitzung Regionales Bildungsnetzwerk im Kreis Coesfeld  15.03.2022 – Haus der kleinen Forscher: Magnetismus – unsichtbare Kräfte entdecken  25.03.2022 – Teilnahme am QUA-LiS NRW Fachtag in Soest  31.03.2022 – Haus der kleinen Forscher: Geheimnisvolles Erdreich – die Welt unter unseren Füßen  31.03.2022 – 1. Medienscouts NRW Qualifizierungsworkshop 2022 (Auftakt, Internet und Sicherheit)  29.03.2022 – Praxisreflexion „Neue Autorität“  26.04.2022 – Haus der kleinen Forscher: Kräfte und Wirkungen</p> <p><b><u>Veranstaltungen/Aktivitäten Kommunale Koordinierung - KAoA</u></b></p> <p>20.01.2022 – Berufsfelderkundungen effektiv gestalten  14.02.2022 – Veranstaltung zum Thema Verantwortungsketten  23.02.2022 – Informationsveranstaltung KAoA STAR für Lehrkräfte im Kreis Coesfeld  02.03.2022 – KAoA Steuerungsgruppe  23.03.2022 – Informationsveranstaltung KAoA STAR für Eltern im Kreis Coesfeld  04.04.- 08.04.22 – Berufsfelderkundungen  25.04.- 29.04.22 – Berufsfelderkundungen  26.04.2022 – Teilnahme am Fachtag für Jugendbeteiligung in der Burg Vischering</p> <p><b><u>Veranstaltungen/Aktivitäten zdi-Netzwerk</u></b></p> <p>14.01.2022 – Molekulargenetische Tierartendifferenzierung mit Schülerinnen und Schülern der 12. Klasse an der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck  27.01.2022 – EFRE Ergebnispräsentation und erste Schlussfolgerung für die Konzeptentwicklung</p>	

11.02.2022/28.02.2022/04.03.2022 - AG Blickfeld Beruf – Das Videoprojekt mit fünf teilnehmenden Schülerinnen und Schülern der Johann-Conrad-Schlaun Gesamtschule Nordkirchen  
 14.02.2022 - Austausch der MINTLehrkräfte und Schulleitungen im Kreis Coesfeld / MINTmacher-Runde  
 02.03.2022 – zdi-Lenkungskreis  
 Seit 03/2022 - Einrichtung einer MINT-Werkstatt in Dülmen am Pavillon der Peter-Pan-Schule  
 08.04.2022 - Erste Schritte in der Entwicklung von Webseiten mit fünfzehn teilnehmenden Schülerinnen und Schülern der Johann-Conrad-Schlaun Gesamtschule Nordkirchen  
 06.04.2022 - Solarkoffer Burg Vischering  
 29.04.2022 - Virtuelle Welten – Augmented Reality gestalten und erleben an der Sekundarschule Lüdinghausen

Produktnummer	Produktname
02.40.05.01	Museum Burg Vischering
<b>Ziel(e) im Haushalt 2022</b>	
<p>Eine Besucherzahl der Burg Vischering von 40.000 Besuchern soll im Jahr 2022 angestrebt werden. In den Jahren danach ist von einem Rückgang der Besucherzahlen auf 40.000 pro Jahr bis zum Jahr 2025 auszugehen (statistisch belegt durch die Erhebungen des Instituts für Museumsforschung für die Besucherentwicklung nach Neu- und Wiedereröffnungen von Museen). Ein Ausgabendeckungsgrad für Konzerte auf der Burg Vischering von 85 % wird angestrebt.</p>	
<b>Zielerreichung</b>	
<p>Zum 30.04.2022 lag die Besucherzahl auf der Burg Vischering bei 8.568 Besuchern. Die ersten Konzerte haben ebenfalls stattgefunden und waren allesamt gut besucht. Allerdings sind noch einige Zahlungen offen, so dass der Ausgabendeckungsgrad noch nicht aussagekräftig ist.</p>	

Produktnummer	Produktname
02.40.05.02	Kulturzentrum Kolvenburg
<b>Ziel(e)im Haushalt 2022</b>	
<p>Die Besucherzahl der Kolvenburg soll jährlich 15.000 Besucher betragen.          Der Ausgabendeckungsgrad für Konzerte auf der Kolvenburg beträgt mindestens 80 %.</p>	
<b>Zielerreichung</b>	
<p>Zum 30.04.2022 lag die Besucherzahl bei 2.004 Besuchern. Die Kolvenburg war bis zum Beginn des Frühlingszaubers (19. März bis 27. März) geschlossen. Nach dem Frühlingszauber haben sowohl die ersten Konzerte als auch eine Ausstellung stattgefunden. Zum Ausgabendeckungsgrad der Konzerte kann aber noch keine aussagekräftige Aussage getätigt werden.</p>	

<b>Produktnummer</b>	<b>Produktname</b>
02.40.05.03	Sonstige kulturelle Dienstleistungen
<b>Ziel(e) im Haushalt 2022</b>	
<p>Der Ausgabendeckungsgrad für die Musikfreizeit soll mindestens 75 % erreichen. Der Ausgabendeckungsgrad für die Schlosskonzerte beträgt mindestens 65 %. Die angebotenen Schlosskonzerte sollen jährlich 400 Besucher begeistern.</p>	
<b>Zielerreichung</b>	
<p>Bis zum 30.04.2022 hat ein Schlosskonzert stattgefunden. Die Musikfreizeit wird in der Zeit vom 25. bis 31. Juli stattfinden. Zu den Ausgabendeckungsgraden können noch keine Aussagen getätigt werden.</p>	

Produktnummer	Produktname																												
02.51.10.02	Tagesbetreuung von Kindern																												
<b>Ziel(e)im Haushalt 2022</b>																													
<p>Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Eine bedarfsdeckende Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren mit Rechtsanspruch wird innerhalb der Kindertageseinrichtungen sichergestellt.</p> <p><u>Planwerte 2022</u>            Bedarfsdeckungsquote für 3 bis 6-jährige Kinder zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen: 100 %            Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen: 51 %</p>																													
<b>Zielerreichung</b>																													
<p>Die Entwicklung der Quoten stellt sich wie folgt dar:</p> <p><b>Versorgungsquote:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2021/2022</th> <th>2022/2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U3</td> <td>49,34 %</td> <td>49,75 %</td> </tr> <tr> <td>Ü3</td> <td>100,99 %</td> <td>102,79 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Versorgungsquote stellt die Relation zwischen den Kindern einer Altersgruppe und den zur Verfügung stehenden Plätzen für Kinder in dieser Altersgruppe dar. Sie sagt aus, für welchen Anteil der Kinder dieser Altersgruppe Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden.</p> <p><b>Anmeldequote:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2021/2022</th> <th>2022/2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U3</td> <td>46,51 %</td> <td>46,64 %</td> </tr> <tr> <td>Ü3</td> <td>98,09 %</td> <td>97,97 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Anmeldequote stellt die Relation zwischen den Kindern einer Altersgruppe und den Anmeldungen von Kindern aus dieser Altersgruppe dar. Sie sagt aus, welcher Anteil der Kinder dieser Altersgruppe für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung angemeldet wurden.</p> <p><b>Betreuungsquote:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Sep 20</th> <th>Sep 21</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U3</td> <td>45,23 %</td> <td>45,50 %</td> </tr> <tr> <td>Ü3</td> <td>97,19 %</td> <td>97,89 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Betreuungsquote stellt die Relation zwischen den Kindern einer Altersgruppe und den durch Kinder in der Altersgruppe belegten Plätzen in Kindertageseinrichtungen dar. Sie sagt aus, welcher Anteil der Kinder dieser Altersgruppe Plätze in Kindertageseinrichtungen belegen.</p> <p>Für die Betreuungsquote liegen noch keine Daten aus dem Jahr 2022 vor.</p>				2021/2022	2022/2023	U3	49,34 %	49,75 %	Ü3	100,99 %	102,79 %		2021/2022	2022/2023	U3	46,51 %	46,64 %	Ü3	98,09 %	97,97 %		Sep 20	Sep 21	U3	45,23 %	45,50 %	Ü3	97,19 %	97,89 %
	2021/2022	2022/2023																											
U3	49,34 %	49,75 %																											
Ü3	100,99 %	102,79 %																											
	2021/2022	2022/2023																											
U3	46,51 %	46,64 %																											
Ü3	98,09 %	97,97 %																											
	Sep 20	Sep 21																											
U3	45,23 %	45,50 %																											
Ü3	97,19 %	97,89 %																											

<b>Produktnummer</b>	<b>Produktname</b>
03.20.06.01 ab 2020 (03.10.02.01 bis 2019)	Gebäudemanagement
<b>Ziel(e) im Haushalt 2022</b>	
Die Substanzerhaltungsquote im Hinblick auf die Gebäude des Kreises Coesfeld soll 100 % nicht unterschreiten (s. auch Erläuterungen der Produktbeschreibungen, Haushalt 2022, Seite 447).	
<b>Zielerreichung</b>	
Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Planwert 2022 für die Substanzerhaltungsquote (152,5 %) eingehalten werden kann.	

Produktnummer	Produktname
03.66.01.01	Neu-, Um- und Ausbau [der Kreisstraßen]
<b>Ziel(e) im Haushalt 2022</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neubau von 18 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2025 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015</li> <li>- Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2023 (Länge 1,7 km)</li> <li>- Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 52 km bis zum Jahr 2025 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2.</li> <li>- Erreichen einer Reinvestitionsquote von &gt;100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung</li> </ul>	
<b>Zielerreichung</b>	
<p><b>„Neubau von 18 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2025 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015“</b> Die Zielsetzung wird voraussichtlich erreicht.</p> <p><b>„Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2023 (Länge 1,7 km)“</b> Die Zielsetzung ist abhängig vom Ausgang einer Gerichtsentscheidung. Gegen die Beseitigung der Allee liegt noch eine Klage des BUND vor. Die Gerichtstermine wurden wiederholt verschoben / abgesagt. Ein neuer Termin steht nicht fest. Fertigstellung voraussichtlich Mitte 2024.</p> <p><b>„Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 52 km bis zum Jahr 2025 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2“</b> Die Zielsetzung wird voraussichtlich erreicht.</p> <p><b>„Erreichen einer Reinvestitionsquote von &gt;100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung“</b> Die Zielsetzung wird voraussichtlich erreicht.</p>	

Produktnummer	Produktname
04.01.02.01	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung
<b>Ziel(e) im Haushalt 2022</b>	
<p>Die Leistungen dieses Produktes, und hier vor allem die vielfältigen Projekte, sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichermaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll.</p> <p>Die diesem Produkt zugordneten Projekte sind aktuell hauptsächlich den Bereichen Regional- und Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. Ökoprofit, Radtouristisches Knotenpunktsystem, Projekt Schlösser und Burgen), Nachhaltige Mobilität (z.B. Projekt BüLaMo, Umsetzung Radverkehrs-konzept), Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung (z. B. Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes, Teilnahme am European Energy Award), Digitalisierung des öffentlichen Lebens (z.B. Umsetzung der kreisweiten Digitalisierungsstrategie, Projekt Smarte.Land.Regionen), energetische Gebäudesanierung (z. B. ALTBAUNEU, „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“) und zukunftsfähiges Wohnen zu verorten.</p> <p>Zudem sind diesem Produkt auch Beteiligungen und Mitgliedschaften (z. B. wfc GmbH, Münsterland e. V., EUREGIO) zugeordnet.</p>	
<b>Zielerreichung</b>	
<p>Die Projektumsetzung im Berichtszeitraum ist nach wie vor durch die Auswirkungen der Coronakrise geprägt. Die meisten Projekte konnten unter Zuhilfenahme digitaler Kommunikationsmittel und -methoden trotz der pandemiebedingten Einschränkungen zielgerichtet fortgeführt werden. Veranstaltungen werden nun vielfach nachgeholt. Insbesondere für beteiligungsintensive Projekte (bspw. die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes) stellen die pandemiebedingten Einschränkungen aber nach wie vor eine Herausforderung dar. In anderen Bereichen (etwa digitalen Informationsveranstaltungen zur energetischen Gebäudesanierung) haben sich digitale Formate aufgrund ihrer Flexibilität sogar als vorzugswürdig gegenüber Präsenzveranstaltungen gezeigt, so dass in vielen Projekten und Maßnahmen digitale Formate auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen werden.</p>	

## 6. Überblick über die Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 stehen zum Berichtsstichtag Auszahlungsermächtigungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt rd. 70,7 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfallen

- rd. 23,4 Mio. € auf Investitionsauszahlungen laut Haushaltssatzung 2022 (ohne rd. 240 T€ für Beschaffungen für Festwerte Literatur u. a.)  
Geringfügige Wirtschaftsgüter (GWG) bis zu einem wertmäßigen Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer werden entsprechend § 36 Absatz 3 KomHVO NRW als Aufwand verbucht und die Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.
- rd. 47,3 Mio. € auf investive Finanzeermächtigungsübertragungen aus 2021.  
Die für 2021 eingeplanten Investitionsauszahlungen konnten nicht bzw. nicht in voller Höhe ausgezahlt werden. Um die fachgerechte Weiterführung und Beendigung der Maßnahmen nicht zu gefährden, wurden diese Auszahlungsermächtigungen für Investitionen übertragen. Die nach 2022 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2022 (Auswirkungen nur im Finanzplan).

Aus der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr bis zum Berichtsstichtag entwickelt haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Zahlen in der Spalte „Ist“ insgesamt nur um Auszahlungen für Investitionen (Finanzmittelabfluss) handelt. Hierin enthalten sind keine Beträge aus Auftragserteilungen, da Vormerkungen hieraus in der Buchungssoftware nicht erfasst werden.

Produktbereich	Maßnahme	Plan insgesamt	Ist	Verfügbarer Restbetrag inkl. HH-Rest
01 Büro des Landrats	010116BBA Zuwendungen Breitbandausbau	-193.191,65 €		-193.191,65 €
	010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	-32.325,00 €	-32.325,00 €	
	010119REP Reprographische Geräte	-19.740,20 €	-1.726,75 €	-18.013,45 €
	010121FMO Kapitalzuführung FMO	-46.180,00 €	-23.089,07 €	-23.090,93 €
	010221ÖPNV Projekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland	-1.455.000,00 €	-138.527,68 €	-1.316.472,32 €
	010321SBT Schlösser- und Burgentag	-9.398,05 €	-9.398,05 €	
	010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-93.510,00 €	-7.500,00 €	-86.010,00 €
	<b>Saldo des Produktbereiches</b>	<b>-1.849.344,90 €</b>	<b>-212.566,55 €</b>	<b>-1.636.778,35 €</b>
11 Personal und Organisation	100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-274.909,25 €	-3.943,10 €	-270.966,15 €
	110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-5.792.865,00 €	-5.792.865,00 €	
	160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem	-255.818,40 €		-255.818,40 €
	160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-390.506,31 €	-130.781,00 €	-259.725,31 €
	162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-100.000,00 €		-100.000,00 €
	160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsbereich)	-21.500,00 €		-21.500,00 €
	160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-705.800,00 €	-15.619,10 €	-690.180,90 €
	160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-189.600,00 €		-189.600,00 €
	160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-297.492,24 €	-39.160,08 €	-258.332,16 €
	<b>Saldo des Produktbereiches</b>	<b>-8.028.491,20 €</b>	<b>-5.982.368,28 €</b>	<b>-2.046.122,92 €</b>

Produktbereich	Maßnahme	Plan insgesamt	Ist	Verfügbarer Restbetrag inkl. HH-Rest
20 Finanzen und Liegenschaften	100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	-180.756,01 €	-5.094,60 €	-175.661,41 €
	100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	-3.985.519,11 €	-31.284,72 €	-3.954.234,39 €
	100216RVW Heizung, Lüftungstechn. u. energetische Sanierung RvW-BK	-3.991.614,70 €		-3.991.614,70 €
	100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KH I	-200.000,00 €		-200.000,00 €
	100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual.Standort	-396.551,01 €	-60.692,89 €	-335.858,12 €
	100516KH05 Neubau Kreishaus V Coesfeld (KInvFöG)	-270.787,41 €	-11.564,23 €	-259.223,18 €
	100517BBA Breitbandausbau Schulen (Gute Schule)	-195.942,71 €	-3.750,00 €	-192.192,71 €
	100519VISC Sanierung Brückenbauwerke Burg Vischering	-27.731,73 €	-562,28 €	-27.169,45 €
	100614RWA Neubau RW Ascheberg (i.V.m. Feuerwache Gem. Ascheberg)	-237.922,35 €	-21.128,20 €	-216.794,15 €
	100619VISC Außenspielplatz Burg Vischering	-93.763,75 €	-79.353,95 €	-14.409,80 €
	100809OVNB Erweiterung des Oswald-von-Nell-Breuning BK	-19.374,35 €	-4.240,00 €	-15.134,35 €
	100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	-1.619.122,54 €		-1.619.122,54 €
	100919PRE Investive Planungsreserve Förderprogramme	-356.380,57 €		-356.380,57 €
	200121KAN Neuausstattung Küche Kantine KH I	-123.714,80 €		-123.714,80 €
	200122KH01 Kleinmaßnahmen und Geräte	-67.129,16 €	-643,41 €	-66.485,75 €
	200221RWD Neubau Rettungswache Dülmen	-800.000,00 €		-800.000,00 €
	200222HWS Präventive Maßnahmen Hochwasserschutz	-50.000,00 €		-50.000,00 €
	200321RWS Erweiterung Rettungswache Senden	-150.000,00 €		-150.000,00 €
	200322PHO Errichtung Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden	-300.000,00 €		-300.000,00 €
	200421FWTZ Neubau Feuerwehertechnische Zentrale Dülmen	-1.000.000,00 €		-1.000.000,00 €
	200520OVNB Maßnahme zur Verbesserung des Raumklimas OvNB-BK	-80.000,00 €		-80.000,00 €
	200521BAUH Erweiterung Kreisbauhof	-200.000,00 €		-200.000,00 €
	200522PICT Infrastruktur Ausbau Digitalisierung Pictorius-BK	-230.000,00 €	-90.499,61 €	-139.500,39 €
	200620OVNB Barrierearmer Ausbau OvNB-BK	-25.653,77 €	-4.817,66 €	-20.836,11 €
	200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-717.449,67 €	-5.826,74 €	-711.622,93 €
	200721ERWL Erwerb Liegenschaften	-1.000.105,24 €		-1.000.105,24 €
	200820RVW Errichtung Flucht-und Rettungstreppe RvW-BK Dülmen	-200.000,00 €		-200.000,00 €
	200920GRU Erwerb Grundstücke für kreiseigene Zwecke	-910.000,00 €		-910.000,00 €
	200921SVAD Modernisierung Straßenverkehrsamt Dülmen	-51.062,95 €		-51.062,95 €
	201020WOH Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	-3.628.818,80 €		-3.628.818,80 €
	201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-947.401,84 €	-12.631,74 €	-934.770,10 €
	201121PICT Erneuerung/Erweiterung NSHV-Versorgung Pict.-BK	0,00 €		
	201221OVNB bauliche Maßnahmen am/im OvNB-BK	0,00 €		
	201520KOLV Herstellung Barrierefreiheit Kolvenburg	-222.327,21 €		-222.327,21 €
	201820RVW Einbau von Leuchtmitteln mit LED-Technik RvW-BK LH	-825.000,00 €		-825.000,00 €
	201920STN Schutzraum zur Mehrfachnutzung Steverschule	-240.721,45 €	-62.761,18 €	-177.960,27 €
	100308KH01 Verwaltungsvermögen	-670.907,05 €	-63.501,53 €	-607.405,52 €
	100618SGA Sonnenschutz Gesundheitsamt Lüdinghausen	0,00 €		
	100718VISC Raumlufttechnische Anlagen Burg Vischering	-20.000,00 €		-20.000,00 €
	200422EKB Errichtung E-Lade-Station am Kreisbauhof	-4.911,69 €	-4.911,69 €	
	201321RVW bauliche Maßnahmen am/im RvW-BK	0,00 €		
<b>Saldo des Produktbereiches</b>		<b>-24.040.669,87 €</b>	<b>-463.264,43 €</b>	<b>-23.577.405,44 €</b>
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	DARL2020GS Aufnahme Darlehen Gute Schule 2020	0,00 €	-376.640,00 €	376.640,00 €
	TILGUNG Auszahlungen für Darl.-Tilgungen	-2.539.388,26 €	-921.952,66 €	-1.617.435,60 €
	<b>Saldo des Produktbereiches</b>	<b>-2.539.388,26 €</b>	<b>-1.298.592,66 €</b>	<b>-1.240.795,60 €</b>

Produktbereich	Maßnahme	Plan insgesamt	Ist	Verfügbarer Restbetrag inkl. HH-Rest
32 Sicherheit und Ordnung	320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	-29.333,54 €		-29.333,54 €
	320120RWC Erneuerung/Austausch Telefonanlage Notrufabfrageeinrichtung	-339.556,44 €	-88.867,64 €	-250.688,80 €
	320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	-500.000,00 €		-500.000,00 €
	320208RWD Krankentransportwagen	-824.000,00 €		-824.000,00 €
	320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinrichtung Leitstelle	-10.397,13 €		-10.397,13 €
	320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-1.060.280,37 €	-6.750,46 €	-1.053.529,91 €
	320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-1.292.327,80 €	-378.918,13 €	-913.409,67 €
	320308RWA Rettungstransportwagen	-1.897.477,46 €		-1.897.477,46 €
	320317ELW Neubeschaffung ELW 2	-75.194,34 €		-75.194,34 €
	320410RW Digitalfunkgeräte	-5.000,00 €		-5.000,00 €
	320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-266.289,81 €	-2.618,00 €	-263.671,81 €
	320608RW Medizintechnische Geräte	-183.411,81 €	-18.915,01 €	-164.496,80 €
	320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-91.299,26 €	-4.730,25 €	-86.569,01 €
	320220RWC Digitale Meldeempfänger (DME)	-10.833,05 €		-10.833,05 €
	320222UKR Investitionen Ukraine-Hilfe	0,00 €	-27.751,63 €	27.751,63 €
	320409RW Mobiliar Rettungswachen	-187.926,44 €		-187.926,44 €
	320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-76.816,10 €	-13.689,88 €	-63.126,22 €
	320708RW Navigation für Rettungsdienst-Fahrzeuge	-5.000,00 €	-2.971,83 €	-2.028,17 €
	321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-22.283,35 €		-22.283,35 €
	321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-53.398,24 €	-1.298,29 €	-52.099,95 €
	32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	-28.000,00 €		-28.000,00 €
	<b>Saldo des Produktbereiches</b>	<b>-6.958.825,14 €</b>	<b>-546.511,12 €</b>	<b>-6.412.314,02 €</b>
	35 Zentrale Ausländerbehörde	350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	-250.000,00 €	
350118BGA Büroausstattung ZAB		-8.000,00 €		-8.000,00 €
<b>Saldo des Produktbereiches</b>		<b>-258.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-258.000,00 €</b>
36 Straßenverkehr	360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-50.000,00 €		-50.000,00 €
	360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	-502.943,46 €	-243.620,37 €	-259.323,09 €
	<b>Saldo des Produktbereiches</b>	<b>-552.943,46 €</b>	<b>-243.620,37 €</b>	<b>-309.323,09 €</b>
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	390119ASP Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung der ASP	-145.940,00 €		-145.940,00 €
	<b>Saldo des Produktbereiches</b>	<b>-145.940,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-145.940,00 €</b>
40 Schule, Bildung und Kultur	400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	-6.000,00 €	-5.676,30 €	-323,70 €
	400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-12.000,00 €		-12.000,00 €
	400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-47.575,48 €		-47.575,48 €
	400121STN Ausstattung der Steverschule in Nottuln	-289.826,23 €		-289.826,23 €
	400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-41.576,98 €	-8.084,51 €	-33.492,47 €
	400218KOLV Ausstattung Kolvenburg	-5.630,49 €	-4.113,00 €	-1.517,49 €
	400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-39.710,03 €	-169,00 €	-39.541,03 €
	400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-370.710,85 €	-45.210,22 €	-325.500,63 €
	400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-728.677,70 €	-119.361,18 €	-609.316,52 €
	400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-269.426,75 €	-12.142,17 €	-257.284,58 €
	<b>Saldo des Produktbereiches</b>	<b>-1.811.134,51 €</b>	<b>-194.756,38 €</b>	<b>-1.616.378,13 €</b>
	51 Jugendamt	510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	-225.000,00 €	
510116ZUW Inv. Förderung U3		-906.305,00 €	-45.562,61 €	-860.742,39 €
<b>Saldo des Produktbereiches</b>		<b>-1.131.305,00 €</b>	<b>-45.562,61 €</b>	<b>-1.085.742,39 €</b>
62 Vermessung und Kataster	620208KH02 Vermessungsgeräte	-28.000,00 €	-43,65 €	-27.956,35 €
	<b>Saldo des Produktbereiches</b>	<b>-28.000,00 €</b>	<b>-43,65 €</b>	<b>-27.956,35 €</b>

Produktbereich	Maßnahme	Plan insgesamt	Ist	Verfügbarer Restbetrag inkl. HH-Rest
	660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	-90.000,00 €		-90.000,00 €
	660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-90.036,66 €	-26.953,50 €	-63.083,16 €
	66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	-19.000,00 €		-19.000,00 €
	66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-2.467.871,96 €	-21.428,88 €	-2.446.443,08 €
	66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	-100.000,00 €		-100.000,00 €
	66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck	-50.000,00 €		-50.000,00 €
	66K01/K51 Radwege und Querungshilfen K 01 / K 51 Havixbeck	-100.000,00 €		-100.000,00 €
	66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-1.195.812,84 €	-2.850,00 €	-1.192.962,84 €
	66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	-2.747.383,04 €		-2.747.383,04 €
	66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinum	-414.790,00 €		-414.790,00 €
	66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Olfen-Vinum	-20.202,08 €		-20.202,08 €
	66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	-5.000,00 €	-3.829,24 €	-1.170,76 €
	66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	-53.741,07 €		-53.741,07 €
	66K04KV/MÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W-Haverkamp-Str Senden	-15.000,00 €		-15.000,00 €
	66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Olfen	-50.000,00 €		-50.000,00 €
	66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-2.187.615,52 €	-1.000,00 €	-2.186.615,52 €
	66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	-540.000,00 €		-540.000,00 €
	66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	-456.591,20 €		-456.591,20 €
	66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-210.499,43 €	-3.109,19 €	-207.390,24 €
	66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-67.175,46 €		-67.175,46 €
	66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	-40.000,00 €		-40.000,00 €
	66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-15.000,00 €	-5.542,60 €	-9.457,40 €
	66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	-20.000,00 €		-20.000,00 €
	66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	-22.019,05 €		-22.019,05 €
	66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	-20.000,00 €		-20.000,00 €
	66K17N K 17n Dülmen Brücke	-1.108.575,51 €		-1.108.575,51 €
	66K17N/STR K17n Dülmen Straße	-1.629.286,25 €		-1.629.286,25 €
	66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	-30.000,00 €		-30.000,00 €
	66K27A3+4R Radweg K 27 AN 3+4 in Dülmen	-900.000,00 €		-900.000,00 €
	66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-1.887.937,14 €	-54.227,12 €	-1.833.710,02 €
	66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-49.030,84 €		-49.030,84 €
	66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	-7.457,67 €		-7.457,67 €
	66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	-50.000,00 €		-50.000,00 €
	66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-3.282.736,86 €	-158.099,36 €	-3.124.637,50 €
	66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	-13.676,30 €	-1.120,38 €	-12.555,92 €
	66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-1.117.600,00 €		-1.117.600,00 €
	66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	-900.000,00 €		-900.000,00 €
	66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-74.255,06 €		-74.255,06 €
	66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-1.051.543,74 €	-227.295,04 €	-824.248,70 €
	660212BAUH Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000 €)	-10.000,00 €		-10.000,00 €
	660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	-25.000,00 €		-25.000,00 €
	660709BAUH Kleingeräte	-28.707,55 €	-1.078,74 €	-27.628,81 €
	66K/A1SCHI Autobahnschilder Burg Vischering	-14.323,00 €	-7.454,76 €	-6.868,24 €
	<b>Saldo des Produktbereiches</b>	<b>-23.177.868,23 €</b>	<b>-513.988,81 €</b>	<b>-22.663.879,42 €</b>

Produktbereich	Maßnahme	Plan insgesamt	Ist	Verfügbarer Restbetrag inkl. HH-Rest
70 Umwelt	700121FÜC Erwerb Füchtelner Mühle	-105.250,00 €	-83.809,75 €	-21.440,25 €
	70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-1,00 €		-1,00 €
	700109KH01 Anschaffung eines Lärmmessgerätes	-10.000,00 €		-10.000,00 €
	700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-10.000,00 €	-22.555,00 €	12.555,00 €
	700122KH01 Arbeitsausrüstung (Untere Naturschutzbehörde)	-1.000,00 €	-1.080,00 €	80,00 €
	<b>Saldo des Produktbereiches</b>	<b>-126.251,00 €</b>	<b>-107.444,75 €</b>	<b>-18.806,25 €</b>
<b>Summe</b>		<b>-70.648.161,57 €</b>	<b>-9.608.719,61 €</b>	<b>-61.039.441,96 €</b>